



Jahrgang 23 - 30. Mai 2026- Ausgabe 05/2026

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de



Mit dem 6,9-Millionen-Euro-Scheck vom Freistaat Thüringen: Gösens Bürgermeisterin Beate Heidrich, Landrat Johann Waschnewski, Ministerpräsident Mario Voigt und Umweltminister Tilo Kummer (von links) auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Gösen. Das Geld stellt das Land dem Saale-Holzland-Kreis für die Beräumung der Deponie zur Verfügung. (Foto: LRA)

Ehemalige Deponie Gösen: Abfallberge werden beräumt - Ministerpräsident und Umweltminister informierten sich gemeinsam mit Landrat und Bürgermeisterin vor Ort

Thüringens Ministerpräsident Mario Voigt und Umweltminister Tilo Kummer wurden am 6. Mai von Landrat Johann Waschnewski auf der ehemaligen Deponie Gösen empfangen und über das Gelände geführt. Hier hatten seit den 1990-er Jahren verschiedene Unternehmen Abfälle sortiert und verwertet. 2003 brach ein Feuer auf der Anlage aus, von dem rund 18.000 Tonnen Abfälle erfasst wurden. Für die Schadensbeseitigung konnten

die Betreiber nach Insolvenz nicht in Haftung genommen werden. Jetzt hat der Saale-Holzland-Kreis 6,9 Millionen Euro von der Landesregierung für die Entfernung und Entsorgung der Abfallablagerungen erhalten. „Wir freuen uns, dass uns die Landesregierung dabei unterstützt, diese Fläche zu beräumen“, erklärte der Landrat. „Der Landkreis ist nicht der Verursacher, aber wir kümmern uns darum, dass diese Aufgabe durchgeführt

werden kann.“ Ministerpräsident Mario Voigt sagte: „Wir stellen die notwendigen Mittel bereit, um Boden und Grundwasser wirksam vor Schadstoffen zu schützen. Hier in Gösen entsteht aus einem Ort der Belastung ein Ort neuer Perspektiven. Wir lassen Altlasten nicht liegen, sondern packen sie an.“ Die Vorbereitung der Maßnahmen läuft. Die Vergabe der Arbeiten soll im Juni vom Kreistag beschlossen werden.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

30 Jahre Partnerschaft.....S.4
 Bericht der Wanderung.....S.6
 Wir gratulieren.....S.9
 Kreissportbund aktuell...S.14
 Kreisvolkshochschule.....S.14
 Veranstaltungen.....S.16
 Saale-Holzland-Splitter...S.18

Amtlicher Teil

- Wasserentnahme.....S.19
- Beschlüsse von Ausschüssen des Kreistages.....S.20
- Untere Immissionsschutzbehörde.....S.22
- Bürgermeisterwahl.....S.24
- Förderung für Sport- und Spielstätten.....S.24
- Einziehung einer Straße S.25
- Informationen von Zweckverbänden u.a.S.26

Landrat lädt ein zur Bürgersprechstunde

Landrat Johann Waschnewski führt seine nächste Bürgersprechstunde vor Ort am Donnerstag, dem 4. Juni 2026, von 15:00 bis 17:00 Uhr in der Erfüllenden Gemeinde Stadt Bürgel im Rathaus Bürgel, Am Markt 1, durch. Bitte melden Sie sich rechtzeitig (spätestens am 02.06.) zur genauen Zeitvereinbarung an, unter Tel. 036691 70-1100 oder E-Mail an presse@lrashk.de.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27.06.26

Redaktionsschluss ist der 17. Juni 2026.

Enthält einen Anzeigenteil

Saale-Holzland-Kreis wird Kooperationsregion für „MitmachFORUM on Tour“ Universität Jena und Landkreis unterzeichnen gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Saale-Holzland-Kreis sind gemeinsam in ein neues Kapitel der Zusammenarbeit gestartet: Am 4. Mai unterzeichneten Universitätspräsident Andreas Marx und Landrat Johann Waschnewski eine gemeinsame Absichtserklärung. Damit wird der Saale-Holzland-Kreis die erste Pilotregion für das „MitmachFORUM on Tour“ in Ostthüringen.

Mit dem „MitmachFORUM on Tour“ geht die Universität bewusst in die Region, um den Austausch mit den Menschen vor Ort zu vertiefen und gemeinsam neue Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Herzstück ist ein mobiler Wissenschaftsbus, der künftig im Landkreis unterwegs ist und als Ort für Gesprächsrunden, Experimente und gemeinsame Ideen dient. Hier treffen Menschen aus der Region auf Forschende, kommen niedrigschwellig über aktuelle Forschung ins Gespräch.



Prof. Dr. Andreas Marx, Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena (li.), und Landrat Johann Waschnewski unterzeichnen die gemeinsame Erklärung zur Kooperation. (Foto: LRA)

Es geht aber nicht nur darum, Wissen zu vermitteln, sondern eigene Fragen und Anliegen einzubringen und gemeinsam weiterzudenken zu Fragen, die Menschen im Landkreis bewegen: Gesundheitsversorgung, Klimawandel, gesellschaftlicher Zusammenhalt und regionale Entwicklung.

Im Rahmen der Kooperation werden bestehende Netzwerke gestärkt und neue Verbindungen zwischen Wissenschaft, Schulen, Unternehmen, Vereinen und der kommunalen Verwaltung geknüpft.

„Mit der Vereinbarung setzen wir ein klares Zeichen für die

Zusammenarbeit zwischen Universität und Region“, sagt Andreas Marx. „Der Saale-Holzland-Kreis bietet beste Voraussetzungen, um neue Formen des Dialogs und der Zusammenarbeit zu erproben.“ Landrat Johann Waschnewski betont: „Der Saale-Holzland-Kreis ist ein lebenswerter Landkreis mit starken Partnern in Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir freuen uns, gemeinsam mit der Universität Jena und den Menschen im Landkreis neue Impulse für unsere Region zu entwickeln. Lehre und Forschung tragen zur Wissensvermittlung und zu Innovationen bei. Deshalb wollen wir den Austausch und die Vernetzung mit dem MitmachFORUM fördern.“

Das „MitmachFORUM“ ist an der Universität Jena seit 2025 als zentrales Format für den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft etabliert. Mit der Tour wird dieses Konzept nun gezielt in den ländlichen Raum getragen.

Information und Austausch zum Gesundheitstag



Der Gesundheitstag am 29. April im Kurmittelhaus in Bad Klosterlausnitz stand diesmal unter dem Motto „Herzstark im Holzland“. Neben einem Vortrag, Workshop und viel Bewegung boten medizinische Einrichtungen und Anbieter Infos und Tipps zur Herzgesundheit und weiteren Themen. Hier begrüßt Bastian Guntermann am Stand der Waldkliniken Eisenberg die Kreissenorenbeauftragte Eva Bärthel. (Foto: LRA/Daniel Klie)

Kreisfeuerwehrverband Saale-Holzland nimmt zwei neue Feuerwehrvereine auf

Am 11.04.2026 führte der Kreisfeuerwehrverband seine Verbandsversammlung im Gemeindesaal der Gemeinde Mörsdorf durch. Eingeladen waren alle im Verband organisierten Feuerwehrvereine. Landrat Johann Waschnewski, die 1. Beigeordnete der Gemeinde Mörsdorf, Frau Planer, der Landtagsabgeordnete Stephan Tiesler und Kreisbrandinspektor Christian Meyfarth wurden als Gäste begrüßt und dankten den Feuerwehren für ihre geleistete Arbeit.

Der Verbandsvorsitzende Silvio Preuß legte im Rechenschaftsbericht die Arbeit des Vorstands und zurück liegende Ereignisse dar. Schatzmeisterin Claudia Claus trug ihren Bericht zum Haushalt 2025 vor. Auch der Haushalt 2026 war Thema. Nach kurzer Diskussion über die Berichte wurden der Vorstand und die Schatzmeisterin für das Haushaltsjahr 2025 entlastet und der Haushalt 2026 bestätigt.

Ein besonderer Tagesordnungspunkt war die Ernennung von Brandschutzeziehern im Saale-Holzland-Kreis. Für die Anerkennung der Arbeit dieser Kameraden und Kameradinnen sowie für die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis dankt der Verband dem Landrat, dem Kreistag und dem Kreisbrandinspektor. Ein weiterer Höhepunkt war die Aufnahme des Landrates als Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes. Des Weiteren wurden durch die Verbandsversammlung zwei neue Vereine in den Verband aufgenommen. „Herzlichen Glückwunsch an den Feuerwehrverein Nerkewitz und Feuerwehrverein Zöllnitz. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit“, erklärt Silvio Preuß. Im Namen des Vorstandes bedankt er sich für die gute Vorbereitung der Räumlichkeiten und die Verpflegung durch den Feuerwehrverein Mörsdorf.

Höhepunkte im Landkreis: Bilder vom Kreisseniorentag, Maibaumsetzen und Vogelstimmenwandern



Kreisseniorentag: Im voll besetzten Saal des Camburger Rathauses fand am 20. Mai der Kreisseniorentag 2026 statt. Die Besucher aus dem gesamten Saale-Holzland-Kreis erlebten einen schwungvollen Auftritt des Polizeiorchesters Thüringen. Ehrenamts-Cards wurden verliehen. Zudem gab es Infos zum Thema „Sicherheit im Alter“, einen Vortrag zu „Hitze und Gesundheit“ und vieles mehr.

Vogelstimmenwanderung

In Renthendorf konnte zu Himmelfahrt ein besonderes Jubiläum begangen werden: 30 Jahre Vogelstimmenwanderung (Foto rechts). Gemeinsam mit sechs Ornithologen startete die Tour am Morgen des 14. Mai am Pfarrhaus in Renthendorf. Mit dabei waren auch Landrat Johann Waschnewski, der Bürgermeister Stephan Tiesler und Saale-Orla-Kreis-Landrat Christian Herrgott (von rechts). Nach der Wanderung gab es eine Party auf dem Sportplatz in Hellborn.



Maibaumsetzen in der Region

Im Saale-Holzland wurden in den vergangenen Wochen wieder vielerorts die traditionellen Maibäume gesetzt, so u.a. in Bobeck (Foto unten links), Hainspitz (unten Mitte) und Mertendorf (unten rechts). Den Höhepunkt bildete das Pfingstweekende im Holzland, u.a. in Bad Klosterlausnitz, St. Gangloff, Tautenhain und Weißenborn. (Fotos: Landratsamt)



Saale-Holzland-Kreis: 30 Jahre Landkreis-Partnerschaft mit Erlangen-Höchstadt

Die Partnerschaft des Saale-Holzland-Kreises in Ostthüringen mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt in Mittelfranken besteht seit 30 Jahren. Dieses Jubiläum wurde am 17. April mit einer Feierstunde im Landratsamt in Erlangen gefeiert. Zur Delegation aus dem SHK um Landrat Johann Waschnewski gehörten Abteilungsleiter der Kreisverwaltung, heutige und ehemalige Partnerschaftsakteure, die Kreissenioresbeauftragte, Auszubildende des Landratsamtes sowie ein Vertreter der Sparkasse Jena-Saale-Holzland. Sie wurden im Landratsamt in Erlangen herzlich begrüßt von Landrat Ale-

xander Tritthart und seinem Führungsteam sowie ehemaligen und neuen Kreisräten. Unter den Gästen waren auch drei Personen, die der allerersten Partnerschaftsdelegation von 1996 angehörten.

Für die musikalische Umrahmung sorgte die Kreismusikschule des SHK. Romy Mäder und Arthur Meenzen begeisterten mit schwungvollen Akkordeon-Klängen, die ukrainische Sängerin Vanessa Salovska mit ihrer glockenhellen Stimme; sie wurde von Musikschulleiterin Svenja Kuhn am Klavier begleitet.

Auch kulinarisch steuerte der Saale-Holzland-Kreis etwas Besonderes zu dem Festakt

bei: eine Jubiläumstorte und 30 Cupcakes, verziert mit den Wappen beider Landkreise aus Marzipan.

Der gastgebende Landrat Alexander Tritthart würdigte die Partnerschaft mit allen ihren Begegnungen, Gesprächen und Ideen, die sie in den drei Jahrzehnten hervorgebracht, und mit all den Menschen, die sie zusammengebracht hat. Die damaligen Landräte Jürgen

Mascher (SHK) und Franz Krug (ERH) hatten den Mut und die Weitsicht, diese Verbindung zu begründen. Ihre Nachfolger Andreas Heller und Eberhard Irlinger haben sie über viele Jahre geprägt und vorangebracht. Die Partnerschaft war immer ein Gemeinschaftswerk vieler Menschen – aus den

Schulen, den Sportvereinen, den Verwaltungen sowie dem Ehrenamt. Alexander Tritthart war selbst 2002 zum ersten Mal im Saale-Holzland-Kreis und erinnert sich auch gern an weitere Besuche bei den gastfreundlichen Thüringern. Besonders das preisgekrönte Bettenhaus der Waldkliniken Eisenberg ist ihm im Gedächtnis geblieben.

„Wir ticken oft ähnlich“, so die Erfahrungen auf beiden Seiten, und auch viele Aufgaben haben beide Kreisverwaltungen zu bewältigen. Aktuell gehören die Digitalisierung, der Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften dazu. Der Mehrwert liegt im Austausch – ob beim Schulbau oder in Kultur und Sport. „Uns verbindet eine echte Freundschaft auf Augenhöhe“, sagte Alexander Tritthart zum Abschluss und dankte allen, die die Partnerschaft begründet und weiterentwickelt haben sowie allen, die sie heute und in Zukunft mit Leben füllen.

Landrat Johann Waschnewski hatte die Landkreis-Partnerschaft erstmals 2001 miter-



Die Jubiläumstorte aus der Eisenberger Konditorei Gräfe war ein Gastgeschenk für die Erlangen-Höchstädter Partner.

lebt – als Schüler bei einem gemeinsamen Projekt des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Eisenberg und des Gymnasiums Höchststadt. Die Schüler beteiligten sich damals am Wettbewerb der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und wurden dafür 2003 sogar vom Bundespräsidenten empfangen.

Mit Blick auf den Löwen in den beiden Landkreis-Wappen (in ERH ist es der Bamberger Löwe, im SHK der Orlamünder) sagte der Landrat: „Uns verbindet viel mehr, als uns unterscheidet - Geschichte, Gegenwart, Zukunft.“

Im Jubiläumsjahr werden weitere Treffen und neue Formate die Partnerschaft bereichern. So besucht eine Radfahrer-Gruppe aus Franken Ende Mai auf einer Rundtour den Saale-Holzland-Kreis. Im Oktober wird ein Chor aus dem SHK beim Landkreissingen in Gremsdorf (ERH) dabei sein. In einer vielseitigen Bilder- und Video-Serie in den sozialen Medien stellen sich beide Landkreise in diesem Monat gegenseitig vor.



Zum 30-jährigen Jubiläum bekräftigen die Landräte Alexander Tritthart (Erlangen-Höchstadt, links) und Johann Waschnewski (Saale-Holzland-Kreis) ihr Bekenntnis zur Kreis-Partnerschaft. Johann Waschnewski trug sich ins Goldene Buch des Partnerlandkreises ein.



Musiker der Kreismusikschule des Saale-Holzland-Kreises - im Bild Arthur Meenzen und Lehrkraft Romy Mäder am Akkordeon - umrahmten die Feststunde zum Jubiläum der Landkreis-Partnerschaft in Erlangen.



Beim Besuch im Partnerlandkreis besichtigte die Delegation aus dem Saale-Holzland-Kreis auch den Neubau des Gymnasiums in Höchststadt und bekam unter anderem Fachkabinette und Praxisräume gezeigt. (Fotos: LRA SHK/ D. Klie, C. Bioly)

Familiengesundheitstag, Badfest & Sport am 26. Juni im Freibad und Stadion Eisenberg

Drei Events, ein Ort, ein Ziel: Gemeinsam bewegen, erleben und entdecken! Am Freitag, den 26. Juni, verwandeln sich das Eisenberger Freibad sowie das angrenzende Stadion erneut in eine bunte Erlebniswelt für die ganze Familie. Von 13 bis 18 Uhr werden der Familiengesundheitstag, das Badfest und der Tag des Sports vereint unter der Schirmherrschaft der Stadt Eisenberg stattfinden. Die Veranstaltung richtet sich an Familien aus dem gesamten Landkreis. Um 13 Uhr eröffnet Landrat Johann Waschnewski und Bürgermeister Michael Kieslich offiziell den Aktionstag. Direkt danach startet eine Nordic-Walking-Runde unter fachkundiger Anleitung. Auf dem gesamten Gelände von Freibad und Stadion warten zahlreiche Mitmachstände, Informationsangebote und sportliche Aktionen.



Auch Neptun wird zum Badfest im Eisenberger Freibad am 26. Juni wieder für Spaß und gute Laune sorgen. (Foto: Archiv LRA)

Vereine präsentieren ihre Sportarten und laden zum Ausprobieren ein. Auch im Wasser ist mit Neptunfest und einem Turmspringwettbewerb einiges los. Ergänzend stehen Spiel-

und Bewegungsangebote bereit, die sich gezielt an Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen richten. Auch das Glücksrad dreht sich.

Starke kommunale Partnerschaft für die Gesundheitsregion.

Der Familiengesundheitstag findet im Zusammenwirken mit zahlreichen lokalen Partnern statt. Mit dabei sind u.a. die Stadt Eisenberg, der Kreissportbund, das Jobcenter, das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, die Eisenberger Bädergesellschaft sowie der Wendepunkt e.V., der Jugendclub Wasserturm,

die Migrationsberatung Hermsdorf und die Kirchenkreissozialarbeit Eisenberg der Diakoniestiftung Thüringen, der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis, der DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda, das Familienzentrum Eisenberg, die Waldkliniken Eisenberg, die SRH Tagesklinik Eisenberg, die Landespolizeiinspektion Jena, die Programme „teamw(irk) für Gesundheit und Arbeit“ sowie „Agathe – Älter werden in Gemeinschaft“. Die Veranstaltung bringt lokale Gesundheitsakteure zusammen, um gemeinsam ein starkes Netzwerk für die Gesundheitsregion Saale-Holzland-Kreis zu schaffen. Besucher haben die Gelegenheit, sich mit Experten

auszutauschen und die Zusammenarbeit in unserer Region zu erleben. Der Eintritt ist kostenfrei. Kostenlose Parkplätze sind rund um das Freibad vorhanden.

Programm im Überblick (Änderungen vorbehalten):

13:00 Uhr: Eröffnung & Grußworte
 13:30 Uhr: Nordic Walking zum Mitmachen
 14:00 Uhr: Tanzvorführung Gesundheitszentrum Elan
 15:00 Uhr: Neptunfest - Badespaß mit Fantasie
 15:30 Uhr: Pilates mit Katja Kieslich
 16:00 Uhr: Turmspringwettkampf
 16:30 Uhr: Yoga mit Elisa für Familien
 17:00 Uhr: Spendenlauf zugunsten des Tierheims
 18 Uhr: Siegerehrung Turmspringen & Spendenlauf
 20:00 Uhr: Beach Party im Freibad (Eintritt frei)

Ausflugsziele in der Region entdecken: 2. Auflage der Familien-Rallye Saale-Unstrut

Die Saale-Unstrut Tourismus GmbH lädt erneut dazu ein, Ausflugsziele vor der Haustür zu entdecken. Die 2. „Familien-Rallye“ startet zum Kindertag am 1. Juni und lockt Familien bis Ende Oktober in die eigene Region. Für die Teilnehmer gibt es Rabatte und ein Gewinnspiel.

Wie funktioniert es? Für die Familien-Rallye werden 22 Ausflugsziele empfohlen, die im Aktionszeitraum besucht werden können. Teilweise erhalten die Gäste einen Rabatt auf den Eintritt oder eine kleine Überraschung. Ein Faltblatt enthält alle Ausflugsziele und die Angebote vor Ort. An jedem Ziel erhalten die Familien einen Sticker als Nachweis, dass sie da waren. Dieser wird in das Faltblatt geklebt und gesammelt. Wer mindestens fünf Stationen besucht und im Faltblatt nachgewiesen hat, kann am Gewinnspiel teilnehmen.

Die gedruckten Faltblätter sind an den Ausflugszielen, in Schulen und Tourist-Informationen erhältlich. Zum Herunter-

laden und Ausdrucken stehen sie hier bereit: <https://www.saale-unstrut-tourismus.de/region/highlights/entdecke-saaleunstrut/familien-rallye/> Für die Teilnahme am Gewinnspiel bitte bis zum 15.11.2026 ein Foto der Faltblattseite, auf der die Sticker eingeklebt sind, an die E-Mail-Adresse gewinnspiel@saale-unstrut-tourismus.de

senden. Unter allen Einsendungen erfolgt die Verlosung der Preise.

Teilnehmende Ziele sind u.a.:

- Tiergarten Eisenberg,
- Keramik-Museum Bürgel
- Bauhaus-Werkstatt-Museum Dornburg
- Dornburger Schlösser
- „Brehms Welt“ Renthendorf
- Leuchtenburg Seitenroda
- Burg Querfurt
- Kulturhistorisches Museum Schloss Merseburg
- Museum Lützen 1632 & Gustav-Adolf-Gedenkstätte
- Heimatgarten Weißenfels
- Esel- und Ponyhof Goseck
- Naumberger Dom
- Kloster und Landesschule Pforta, Arche Nebra
- Museum Kloster und Kaiserpfalz Memleben
- SunGolf Fußballgolf & Eventlocation Eckartsberga
- Gradierwerk Bad Sulza
- Schlosspark & Kinderwagenmuseum Zeitz
- Naturerlebniszentrum Jena
- Zeiss-Planetarium Jena
- Strandbar „Wünsch dir was“
- 3D-Bogenparcours Uhlstädt-Kirchhasel.



Zu Ausflügen mit der Familie - hier bei Bad Kösen - lädt die 2. „Familien-Rallye“ in der Saale-Unstrut-Region ein.

(Foto: SUT/Christoph Keller)



Gruppenbild von der Frühjahrswanderung 2026 mit dem Landrat an der Bockwindmühle bei Krippendorf. (Fotos: LRA)

Frühjahrswanderung mit dem Landrat im sonnigen Gönntal

Rund 120 Teilnehmer wanderten von Nerkewitz nach Lehesten, Altengöna, Krippendorf und Stiebritz

Landrat Johann Waschnewski lud am 25. April zur Frühjahrswanderung 2026 ein. Die Tour führte diesmal durch das reizvolle Gönntal im Nordwesten des Saale-Holzland-Kreises. Zum Start auf dem Dorfplatz von Nerkewitz (Ortsteil von Lehesten) konnte der Landrat gemeinsam mit Bürgermeister Michael Döring rund 120 wanderfreudige Teilnehmer begrüßen. Darunter waren auch der ehemalige Landrat Andreas Heller, der die Wander-Tradition im Jahr 2007 begründet hatte, und der Jenaer Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche.

Bei sonnigem Frühlingswetter ging es zunächst zum Nerkewitzer Stausee (Foto), der 1975 in Betrieb genommen und Anfang der 2000-er Jahre vom Freistaat Thüringen sa-

niert wurde. Am Stausee ist auch der Standort einer neuen rustikalen Bank, die der Landrat der Wanderregion mit Unterstützung der Sparkassenstiftung Jena-Saale-Holzland spendiert hat. Vorbei an Streuobstwiesen mit alten Apfelsorten wanderte die Gruppe dann nach Lehesten, machte kurz Stopp an der Dorfkirche und ehemaligen Wasserburg mit dem erhaltenen Bergfried sowie Infotafeln über die Schlacht von 1806 bei Jena und Auerstedt, die auch hier bei Lehesten Spuren hinterlassen hat. Bei der Gönntaler Puten GmbH, einer Tochter der Gönntal Agrar eG, gab es einen zünftigen Mittagsimbiss.

Geschäftsführer Stefan Lütke und Helfer reichten Putensteaks, Rostbratwürste und Grillkäse sowie kühle Getränke aus. Agrar-eG-Vorstand Tristan Sammer begrüßte die Gäste herzlich und stellte den

breit aufgestellten landwirtschaftlichen Betrieb vor. Allein bei der Puten GmbH werden 800 bis 1000 Puten pro Woche geschlachtet; vor Weihnachten kommen 2.000 Gänse pro Tag dazu. 2011 kam ein Wild-



Am Stausee Nerkewitz.

betrieb hinzu. Die Produkte werden in den eigenen Filialen u.a. in Jena und Weimar verkauft, die Gönntaler beliefern aber auch die Charité in Berlin, die Uniklinik Dresden und weitere Einrichtungen. Am 13. Juni von 10 bis 16 Uhr findet auf dem Gelände in Altengönna das diesjährige Hoffest statt, mit offenen Türen in Bereichen der Schlachtung sowie der Möglichkeit zum Traktorfahren.

Der nächste Stopp war an der Bockwindmühle Krippendorf. Hier hieß OB Dr. Thomas

Nitzsche die Wanderer auf Jenaer Flur willkommen. Karsten Seifert von der Arbeitsgruppe Bockwindmühle des Feuerwehr- und Heimatvereins - standesgemäß in Müller-Weiß gekleidet - erläuterte die Entstehung und die wechselvolle Geschichte der Mühle. Im Jahr 1742 war sie in Betrieb gegangen.



Durch blühende Landschaften im Gönntal.



Landrat Johann Waschnewski, der Jenaer OB Dr. Thomas Nitzsche, Lehestens Bürgermeister Michael Döring und Landrat a.D. Andreas Heller (von links) an der mit Unterstützung der Sparkassenstiftung aufgestellten neuen Bank.

In der Neuzeit zweimal heftig vom Unwetter-Pech verfolgt, konnte die Mühle mit der Unterstützung vieler wieder aufgebaut und bis heute funktionsfähig erhalten werden. Die Wanderer konnten die Mühlenräume besichtigen, und nach einer Verschnaufpause ging es zurück in den Saale-Holzland-Kreis. Von sonnenbeschienenen Feldwegen hatten die Wanderfreunde dabei weite Ausblicke bis ins Weimarer Land.

In Stiebritz am „Haus des Kindes“ warteten bereits fleißige Helfer vom Förderverein Grundschule „Talblick“ und vom Kindergarten, die hier beide unter einem Dach vereint sind. Eltern hatten zum Kaffee leckere Kuchen gebacken, und so saßen die Wanderfreunde noch eine Weile

zusammen und ließen die Wanderung Revue passieren. Landrat Johann Waschnewski kündigte zum Abschied schon den Termin der Herbstwanderung 2026 an: Sonnabend, der 26. September, voraussichtlich in der Region Merzdorf – Rockau – Wetzdorf. Der Startort wird rechtzeitig bekannt gegeben. „Das Saale-Holzland ist unsere Heimat, unser Landkreis, auf den wir stolz sein können. Hier gibt es noch viele schöne Regionen zwischen Saale und Elster, zwischen Heideland und Hügelland, die es gemeinsam zu erkunden lohnt.“ Herzlicher Dank gilt Bürgermeister Michael Döring sowie allen Beteiligten und Helfern, die sich beim Vorbereiten und Durchführen der Wanderung engagiert haben.

Der Landkreis klingt: Klavierwoche der Musikschule lädt zu Konzertreihe ein

Vier Tage, vier Konzerte und viele junge musikalische Talente: Mit ihrer diesjährigen Klavierwoche (vom 9.-12. Juni) lädt die Kreismusikschule Saale-Holzland-Kreis im Juni zu einer besonderen Konzertreihe im Landkreis ein.

An vier aufeinanderfolgenden Tagen präsentieren Schülerinnen und Schüler unterschiedlichsten Alters an verschiedenen Standorten der Musikschule, woran sie in den vergangenen Monaten gearbeitet haben – von ersten kleinen Konzertstücken bis hin zu bekannten Melodien und anspruchsvolleren Werken. Für viele sind die Konzerte dabei nicht nur ein musikalischer

Höhepunkt des Schuljahres, sondern auch eine wertvolle Gelegenheit, Bühnenerfahrung zu sammeln und Musik mit Publikum zu teilen.

Kaum ein Instrument berührt Menschen so unmittelbar wie das Klavier. Viele verbinden mit seinem Klang Erinnerungen, Lieblingsstücke oder besondere Momente. Diese Freude am Musizieren und Zuhören möchte die Klavierwoche in den Landkreis tragen und zeigen, wie lebendig musikalische Bildung und kulturelles Leben vor Ort sein können.

Die Konzertreihe macht dabei an mehreren Unterrichtsorten der Musikschule Station. Alle

Konzerte beginnen um 17:30 Uhr und finden statt am:

- Dienstag, 9. Juni, im Stadthaus Hermsdorf
- Mittwoch, 10. Juni auf der Leuchtenburg in Kahla
- Donnerstag, 11. Juni im

Gymnasium Stadtroda

- Freitag, 12. Juni zum feierlichen Abschluss in der Schlosskirche Eisenberg.

Der Eintritt zu allen Konzerten ist frei. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



Eva und Leni Fischer, zwei Schülerinnen der Kreismusikschule.

Pflegetag im Jobcenter am 5. Juni - Aktionstag im Rahmen der Thüringer „Woche der pflegenden Angehörigen“ 2026

Das Jobcenter Saale-Holzland-Kreis in Eisenberg, Fabrikstraße 32, lädt am 5. Juni von 9 bis 12 Uhr zum Pflegetag ein. Die Informationsveranstaltung wird gemeinsam mit dem Programm „team(w)rk für Gesundheit und Arbeit“ organisiert.

Auf dem „Markt der Möglichkeiten“ präsentieren regionale Ansprechpartner ihre Stände mit Angeboten, Informationen und Austausch rund um das Thema Pflege. Die Veranstaltung wird durch drei informative Vorträge ergänzt:

- 9:30 Uhr „Wege in die Pflege“ - Ausbildung und Karriere in der Pflege,
- 10:30 Uhr „Vorsorge und Patientenverfügung“ - eigene Vorsorge für die Zukunft treffen,
- 10:30 Uhr (digitales Angebot) „Vereinbarkeit Pflege und Beruf, Pflegelotse“ - Tipps und Lösungen für Arbeitgeber.

Der Eintritt ist kostenfrei. Alle Interessenten sind willkommen. Nähere Infos: www.jobcentershk.de.



Teilnehmer des „Bürgerdialogs“ für den Telemedizinraum im Klubhaus Crossen. (Foto: privat)

Bürgerdialog in Crossen für den geplanten Telemedizinraum

Beim Bürgerdialog im Klubhaus stand am 29. April die Mitgestaltung des geplanten Telemedizin-Raums im Mittelpunkt. Rund 30 Gäste, Bürgermeister Herbert Zimmermann, lokale Hausärzte, Apotheker und weitere lokale Akteure folgten der Einladung von Stadtwerke-Tochter jenergie GmbH, dem Smart City Team der Stadt Jena und der Gemeinde Crossen. Der Fokus lag auf der Altersgruppe 60+, die später zu den Hauptnutzern zählen wird. An

thematischen kamen Bürger und Fachpartner ins Gespräch – begleitet von Experten aus Medizin, Versorgung und Projektumfeld, unter anderem von der Softwarefirma „zollsoft“, dem Universitätsklinikum Jena und der AWO.

Wer wird die Telemedizin in Crossen künftig nutzen? In welchen konkreten Situationen kann sie helfen? Wie funktioniert der Telemedizinraum im Klubhaus? Diese und weitere Fragen wurden besprochen. Ein zentrales Ergeb-

nis: Telemedizin wird vor allem dann angenommen, wenn sie einfach, begleitet und vertrauenswürdig gestaltet ist.

Hintergrund: Seit dem Ruhestand der langjährigen Hausärztin vor zwei Jahren besteht vor Ort eine Lücke in der medizinischen Versorgung. Viele Patienten haben seither längere Wege zum Arzt. Der Telemedizinraum soll hier künftig eine Ergänzung bieten. Im Herbst 2026 soll der erste Patient aus Crossen im Telemedizinraum behandelt werden.

Woche der seelischen Gesundheit vom 5. - 9. Oktober 2026 im Saale-Holzland-Kreis

Unter dem Motto „Miteinander statt nebeneinander – für eine Gesellschaft, in der jede Psyche zählt“ lädt der Saale-Holzland-Kreis vom 05.10. bis 09.10.2026 zur Woche der seelischen Gesundheit ein.

Psychische Belastungen können jeden treffen - wie ein schwerer Rucksack, der im Alltag oft unsichtbar bleibt. Umso wichtiger sind Menschen, die hinschauen, nach-

fragen und begleiten. Eine engagierte Arbeitsgruppe aus dem Gemeindepsychiatrischen Verbund organisiert bereits zum zweiten Mal die Woche der seelischen Gesundheit im Saale-Holzland-Kreis.

Im gesamten Landkreis sollen Gespräche, kreative Angebote, Informationen und Begegnungen stattfinden. Ob Schüler, Angehörige, Fachkräfte, Betroffene oder interessierte

Bürger - jeder kann mitmachen, Fragen stellen und neue Perspektiven gewinnen. Das bundesweite Aktionsbündnis feiert in diesem Jahr übrigens sein 20-jähriges Bestehen.

Jetzt werden Veranstalter gesucht. Ob Vortrag, Workshop, Sportangebot, Musik, Kunst oder Gesprächsrunde: Jeder Beitrag kann Mut machen und Men-

schen verbinden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Landkreises und in den sozialen Medien.

Kontakt: E-Mail: psychiatriekoordination@lrashk.de
Telefon: 036691-703557
www.saaleholzlandkreis.de



**Psychiatriekoordination
Saale-Holzland-Kreis**

Zum Tag der Organspende

Anlässlich des Tages der Organspende am 6. Juni liegen im Gesundheitsamt des Saale-Holzland-Kreises kostenfreie Info-Materialien zum Thema Organ- und Gewebespende aus. Kontakt: Tel. 036691 - 703500, ga@lrashk.de. - Organisiert wird der Tag vom Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit.

Energieberatung der Verbraucherzentrale im Landratsamt in Eisenberg

Die Verbraucherzentrale (kleines Sitzungszimmer) an Thüringen bietet jeden 1. Dienstag im Monat von 14.30 bis 19 Uhr eine kostenlose Energieberatung in Eisenberg im Schloss (2. OG, im



Eintritt) an. Beratungsthemen sind u.a.: Energiesparen im Haushalt, Ursachen für hohen Strombedarf und hohe Heizkosten, Anbieterwechsel,

Einsatz Erneuerbarer Energien, Heizungs- und Regelungstechnik, Sanierung, Fördermittel. Terminvereinbarung unter Tel. 0800 809 802 400 (kostenfrei) bzw. Tel. 0361 55514-0.

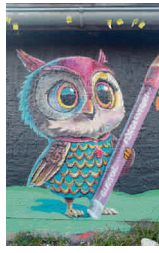
Die nächsten Termine sind: 2. Juni, 7. Juli, 4. August.

Kreatives Graffiti-Projekt begeistert Kinder der Grundschule Golmsdorf

Drei Tage lang verwandelte sich die Baracke der Grundschule Golmsdorf in eine lebendige Kunstfläche. Gemeinsam mit dem Jenaer Graffiti-Künstler Michael Drosdek setzten Kinder der 3. und 4. Klasse ein außergewöhnliches Projekt um. Zehn Ideen wurden zuvor in einem Malwettbewerb ausgewählt – die Entscheidung trafen die 1. und 2. Klasse. Anschließend brachten die Kinder - einzeln oder in Gruppen - ihre Entwürfe kreativ auf die Wand. Das Ergebnis kann sich sehen

lassen: Bunte Raketen, bekannte Figuren wie Pokémon und Spongebob sowie eine Eule des Künstlers schmücken nun die Fassade der Baracke. Möglich wurde das Projekt durch die Unterstützung des Fördervereins der Schule. Dank gilt zudem den Lehrkräften und Erziehern, die das Vorhaben begleitet und unterstützt haben. - Nähere Infos:

www.gleistalkids.de.



Kinder der Grundschule Golmsdorf haben diese Baracke mit dem Künstler Michael Drosdek gestaltet. (Foto: privat)

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen senkt Gebühren - Entlastung für Landwirte

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, dem auch der Saale-Holzland-Kreis angehört, senkt zum 1. Juni 2026 die Gebühren.

Grundlage dafür ist eine neue Gebührenkalkulation. Im Vergleich zum vorherigen Bemessungszeitraum 2023 bis 2025 werden die Gebühren deutlich reduziert und nähern sich wieder dem Niveau vor dem Jahr 2023 an.

„Landwirte haben mit erheblichen Mehrkosten für Kraftstoffe und Düngemittel zu kämpfen. Deshalb ist die Gebührensenkung bei der Tierkörperbeseitigung eine Maßnahme zur Entlastung, die wir im Rahmen unserer Möglichkeiten ergreifen“, erklärt der stellvertretende Vorsitzende des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen, Landrat Johann Waschnewski.

So sinkt die Gebühr für die Beseitigung eines Pferdes von 253,26 Euro auf 90,21 Euro. Für eine Sau oder einen Eber werden ab dem 1. Juni 44,04 Euro statt bisher 93,03 Euro fällig. Für ein Schaf oder eine Ziege beträgt die Gebühr künftig 19,59 Euro, bislang waren es 39,39 Euro.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Organisation der Tierkörperbeseitigung zuständig. Sie haben sich in einem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen zusammengeschlossen. Er ist für das Abholen, Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verarbeiten und Beseitigen von ganzen Tierkörpern verantwortlich. Für den Vollzug der Beseitigung hat der Zweckverband die Firma SecAnim GmbH mit Sitz in Erfurt-Elleben beauftragt.

Dorndorf-Stednitz hat einen „Thüringer des Monats“: Verdiente Ehrung für Dieter Kneist

Dieter Kneist wurde am 21. April als „Thüringer des Monats April 2026“ ausgezeichnet. An der Kneippanlage hatten sich dazu zahlreiche Dorndorfer und Stednitzer eingefunden. Die regionale Presse war da, Bürgermeister Jens Tischendorf aus Camburg sowie ein Team vom Mitteldeutschen Rundfunk aus dem Landesfunkhaus Erfurt erlebten die Auszeichnung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung mit.

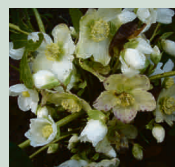
Für Herrn Kneist kam die Ehrung unerwartet. Für seine Mitstreiter in der Gemeinde und den Vereinen sowie den Ortsteilbürgermeister war ein solches Dankeschön schon lange überfällig. Seit Dieter Kneist in Dorndorf wohnt (über 25 Jahre), ist er für seinen Ort ehrenamtlich aktiv, ob im Gemeinde- oder Ortsteilrat, in den Vereinen

Dorndorf“.

Mit der Kneippanlage, die mancher auch scherzhaft „Kneistanlage“ nennt, hat er mit seinen Helfern ein Schmuckstück für das Dorf geschaffen. Die gepflegte Anlage mit dem Blick auf die Dorburger Schlösser beeindruckte auch das Filmteam des MDR. Der Fernsehbeitrag der Auszeichnung ist in der Mediathek des MDR abrufbar.



Dieter Kneist mit seiner Frau Christine und der Urkunde für den „Thüringer des Monats“. (Foto: Klaus Enkelmann)



Wir gratulieren recht herzlich

Zur Diamantenen Hochzeit

Doris und Gerhard Lehmann, Aubitz
Renate und Wolfgang Seim, Untergneus
Ursula und Gerhard Schmidt, Stiebritz
Heidrun und Reiner Bennemann, Hermsdorf
Ingrid und Ulrich Radefeld, Königshofen
Gudrun und Joachim Winkler, Hermsdorf

Zur Eisernen Hochzeit

Erika und Horst Wohlmacher, Großhelmsdorf
Ingrid und Günter Rosenlöcher, Tautenburg
Anita und Günther Schröter, Tröbnitz
Erika und Werner Leske, Eisenberg
Ingrid und Ernst Hudl, Oberbodnitz
Karola und Reiner Krug, Kahla
Erna und Paul Reinhardt, Kahla
Renate und Martin Lendorf, Eisenberg
Gisela und Hans Höcht, Kahla
Christa und Wilhelm Schurig, Silbitz
Helga und Horst Seemann, Kahla
Christl und Dieter Treuter, Schkölen

Zum 100. Geburtstag

Hildegard Held, Kahla
Otto Rauschelbach, Camburg

Gedenkfeier im Leubengrund für die Opfer der REIMAHG zum 81. Jahrestag der Befreiung

Am 9. Mai fand an der Gedenkstätte im Leubengrund die Gedenkfeier für die Opfer des ehemaligen Rüstungswerks REIMAHG statt. Zahlreiche internationale Gäste, darunter Botschaftsvertreter mehrerer Länder, Angehörige der Opfer sowie Persönlichkeiten aus der Region wohnten der Gedenkstunde des Saale-Holzland-Kreises bei.

„Wir sind heute hier zusammengekommen, um den 81. Jahrestag der Befreiung des REIMAHG-Lagers bei Kahla zu begehen und zugleich an die Befreiung Deutschlands und Europas vom Nationalsozialismus zu erinnern“, sagte Landrat Johann Waschnewski. „Dieser Tag ist ein Tag des Gedenkens, der Trauer – aber auch ein Tag der Verantwortung. Wir gedenken heute der Opfer des Nationalsozialismus, weil ihr Schicksal uns mahnt.

Besonders bewegend ist es, dass heute Angehörige der Opferfamilien unter uns sind. Ihre Anwesenheit ist ein starkes Zeichen. Ein Zeichen dafür, dass Erinnerung Grenzen überwindet. Ein Zeichen



An der Gedenkstunde am Mahnmal im Leubengrund nahmen Gäste u.a. aus Italien, Polen, Belgien, Belarus und Frankreich teil. Aus Belgien kamen auch die Dudelsackspieler (Foto unten), die neben der Kreismusikschule die Gedenkfeier musikalisch umrahmten.

dafür, dass aus Leid und Unrecht Versöhnung wachsen kann. Und ein Zeichen dafür, dass die europäische Gemeinschaft auf gemeinsamen Werten basiert: auf Menschlichkeit, auf Respekt und auf Frieden.

Diese Begegnungen sind ein wichtiger Teil der Völkerverständigung. Wir, die heutige Generation, tragen Verantwortung dafür dass die Erinnerung an die Opfer der REIMAHG lebendig bleibt und dass sich solche Verbrechen niemals wiederholen.

Im REIMAHG-Lager wurden von 1944-1945 tausende Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge unter katastrophalen Bedingungen eingesetzt, um in unterirdischen Stollen Flugzeuge für die Rüstungsindustrie zu bauen. Mehr als 15.000 Menschen aus vielen Ländern Europas mussten hier arbeiten. Sie litten unter Hunger, Kälte, Krankheiten und brutaler Behandlung. Tausende Menschen verloren hier ihr Leben. Sie starben an Entkräftung, Misshandlungen oder bei Bombenangriffen. Jeder einzelne von ihnen hatte einen Namen, eine Familie, eine Geschichte – und eine Zukunft, die ihnen genommen wurde. Heute erinnern wir an diese Menschen. Wir erinnern uns an ihr Leid.



Und an das Unrecht, das ihnen hier angetan wurde.“ Vertreter aus Italien, Belgien, Belarus und dem US-Konsulat wandten sich ebenfalls mit berührenden Reden an die Gäste der Gedenkfeier.



Vertreter aller Länder legten Blumen zum Gedenken im Leubengrund nieder. (Fotos: Landratsamt/D. Klie)

Ausbildung zum ehrenamtlichen Hospizbegleiter: Infoabend zum neuen Ehrenamtskurs 2026

Am 11. Juni 2026 findet um 18.00 Uhr in Eisenberg im Diakoniezentrum Bethesda, im Pavillon, der Infoabend zum neuen Ehrenamtskurs „Ausbildung zum Ehrenamtlichen Hospizbegleiter“ statt.

Der Hospizdienst möchte Sterbenden und ihren Angehörigen bzw. Freunden dabei helfen, bis zum Schluss menschenwürdig zu leben. Dazu gehört es, den Menschen auf seinem letzten Weg nicht allein zu lassen.

In vorigen Jahr wurden zehn Menschen für diese Arbeit

vorbereitet. Sie sind jetzt schon im Einsatz. Der Bedarf ist steigend.

Weiterhin bietet der Hospizdienst inzwischen an vier Orten im SHK Trauerkaffees an. Diese werden ebenfalls von Ehrenamtlichen geleitet.

Nähere Infos: Tel. 036691 49828, per Mail: matthias.haupt@jose.johanniter.de.

Weitere Infos: www.johanniter.de/johanniter-seniorenhaeuser/standorte/ambulanten-hospizdienst-eisenberg/
Allgemeine Infos: www.hospiz-thueringen.de/



Am Gedenkstein in Eisenberg am Friedenspark wurde am 20. April der Opfer des Todesmarschs von Häftlingen des Konzentrationslagers Buchenwald gedacht. Zwischen dem 5. und 10. April 1945 wurden 28.000 Menschen aus dem KZ getrieben. Bei den Todesmärschen kamen 12.000 von ihnen ums Leben, darunter 37 in Eisenberg. (Foto: LRA/Frank Pucklitsch)



Zum **Kreis-Ausscheid der Rechenmeister** kamen am 6. Mai die besten Rechenkünstler aus den 4. Klassen der Grundschulen des Saale-Holzland-Kreises in den Kaisersaal von Schloss Christiansburg in Eisenberg zusammen. Zum Abschluss gratulierten Landrat Johann Waschnewski (links) und Gert Lätzsch vom Staatlichen Schulamt Ostthüringen (rechts) allen Teilnehmern und den Siegern. Auf Platz 1 kam Raphael Fleischmann von der Grundschule „Im Gleistal“ Golmsdorf, auf Platz 2 Sebastian Weiß von der Grundschule „Novalis“ Schlöben und auf Platz 3 Oliver Frantz von der „Friedensschule“ Kahla. Herzlicher Dank gilt Herrn Lätzsch vom Schulamt, der Camburger Schulleiterin Frau Heewig, der ehemaligen Schulleiterin Frau Jeuthe sowie der Leiterin des Schulverwaltungsamts, Frau Heilfort, für die Organisation und Unterstützung. (Foto: Landratsamt/Daniel Klie)

Projekttag mit dem „Kinderschutz-Parcours“ in der Grundschule „Am Mühlthal“ in Weißenborn

Im Rahmen der Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes wurden kürzlich in der Grundschule „Am Mühlthal“ in Weißenborn drei Projekttag mit dem „Kinderschutz-Parcours“ aus dem Jugendamt des Saale-Holzland-Kreises von den Lehrerinnen gestaltet und vom Hort weitergeführt. Das Jugendamt unterstützte dabei. Unter dem Motto „Heldentraining mit Finn und Emma“ absolvierten die Schüler vier Stationen. In kleinen Spielformen, mittels passender Kindergeschichten, Bastelarbeiten, Perspektivwechselübungen und Zeit für den gemeinsamen Austausch beschäftigten sich die Kinder intensiv und in jahrgangsgemischten Gruppen mit den Themen „Kinderrechte“, „Gefühle“, „Gewalt - Wut - Macht“ sowie „Nähe und Distanz“. Sie lernten, dass es wichtig ist, über Gefühle zu sprechen und sich Hilfe zu holen. Es wurden Formen von Gewalt definiert und anhand von Alltagssituationen diskutiert. Die Kinder gingen mit ihrem Wissen über Kinderrechte auf Weltreise und fanden heraus, aus welchem Sprachraum ihr eigener Name entstammt. Mit ihrem Begleitheft, das das Jugendamt für jeden Schüler zur Verfügung gestellt hatte, wechselten die

Kinder von Station zu Station und sammelten Stempel. In diesem Heft füllten sie auch eine „Ressourcen-Mauer“ mit möglichen Anlaufstellen bei Sorgen und lernten die „Nummer gegen Kummer“ 116 111 kennen. Die Ergebnisse des Projektunterrichts wurden am Tag der offenen Tür präsentiert, berichtet Schulleiterin Maria Schiller. In einem kleinen Programm sang der Schulchor, es wurde auf Flöten und Ukulelen gespielt, und die Tanzgruppe sorgte für Stimmung. Besondere Überraschung war ein



Materialien des Kinderschutzparcours, der beim Jugendamt ausgeliehen werden kann. (Foto: LRA)

Auftritt des Zauberkünstlers vom Schulförderverein. Herzlichen Dank dafür!

Gut zu wissen: Kinderschutz im Saale-Holzland-Kreis

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Trotzdem musste im Saale-Holzland-Kreis im vergangenen Jahr etwa jede Woche ein Kind in Obhut genommen werden, weil sein familiäres Umfeld seinen Bedürfnissen nicht gerecht werden konnte. Vor diesem Hintergrund haben seit Jahresbeginn alle Grund- und Regelschulen bis Klasse 6 die Möglichkeit, den Kinderschutz-Parcours der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. im Jugendamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis ausleihen. Über das Material des Parcours, das sich auf vier Stationen verteilt, können Lehrkräfte und Hort-Fachkräfte mit den Kindern altersgerecht zum Thema Kinderrechte und -schutz ins Gespräch kommen. Zentral ist dabei, sich anderen Menschen anzuvertrauen; Aufgabe der Fachkräfte vor Ort ist es daher

im Rahmen der Parcours-Arbeit auch, mit den Kindern zu überlegen, welche Personen in ihrem nahen Umfeld sie ansprechen bzw. welche externen Hilfsangebote, wie z.B. die „Nummer gegen Kummer“, sie nutzen können. Für den 26. Mai wurde dazu ein erster Workshop insbesondere für die Fachkräfte des Hortbereiches mit Sven Ramdohr der Landesarbeitsgemeinschaft geplant, um das Material des Kinderschutz-Parcours anzuschauen, auszuprobieren und sich darüber auszutauschen. Im November soll ein zweiter Workshop folgen. Kontakt für alle, die Fragen zum Thema Kinderschutz bzw. zum Kinderschutz-Parcours haben oder sich Sorgen um ein Kind machen: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Jugendamt, Team Kinderschutz/Frühe Hilfen, Koordination: Karolin Bengsch-Rögner, Mail: jugendamt@lrashk.de, Tel. 036691 70-3345



Während des Konzerts in der Klosterkirche Bad Klosterlausnitz.

Klosterkirche Bad Klosterlausnitz als Klangraum voller Glaube, Hoffnung und Liebe

Mit einem eindrucksvollen musikalischen Bekenntnis zu „Glaube, Hoffnung und Liebe“ – dies war das Motto des Konzerts – haben mehrere Chöre und Musiker am 9. Mai die Klosterkirche Bad Klosterlausnitz erfüllt. Rund 400 Besucher erlebten ein bewegendes Konzert unter der Gesamtleitung von Kirchenmusiker Every Zabel. Mitwirkende waren neben dem Reußischen Kammerorchester Gera die Holzland Kantorei Hermsdorf, der Singkreis Bürgel, das Herztöne Vokalensemble sowie das Vokalensemble „klangheimlich“ und die Sopranistin Juliane Rogsch aus Rudolstadt.

Bereits der Auftakt sorgte für Gänsehaut: Singend zogen die Chöre, begleitet vom Reußischen Kammerorchester Gera, mit Jacques Berthiers „Ubi caritas“ in die Kirche ein.

Das Programm spannte einen Bogen von Johann Sebastian Bach über Franz Schubert bis hin zu moderner geistlicher Musik und Tango Nuevo. Besonders eindrucksvoll erklangen John Leavitts „Für die Wunder dieser Welt“, ein Lobgesang auf Schöpfung und Menschlichkeit, Bachs Choral „Wohl mir, dass ich Jesum habe“ sowie das irische Lie-

beslied „Eibhlin a Run“. Für emotionale Momente sorgten ebenso die sieben Sängerinnen von „klangheimlich“ mit „Ubi caritas“ von Victor C. Johnson sowie Amanda McBrooms Ballade „The Rose“. Im Kirchenschiff wurde es dabei mucksmäuschenstill. Andächtig wurde es auch während der modernen Pop-Messe von Karl Bernhardin Kropf und Kai Lünemann. Pfarrerin Sophie Kersten trug drei Fürbitten vor, während der Chor leise summete. Spätestens beim Solo „Lichterloh“, gesungen von Juliane Rogsch, hielten alle den Atem an. Das Publikum stimmte ein, und so erklang aus 500 Kehlen: „Brenne lichterloh in dir.“ Schwungvolle Töne schlug Astor Piazzollas „Libertango“ an. Zum Abschluss erklang das berührende Abendlied „Bleib bei mir, Herr“. Nach zwei Zugaben verließen die Besucher beschwingt und sichtbar bewegt die Klosterkirche. Auch Every Zabel zeigte sich nach dem Konzert zufrieden: „Die Chöre haben sich in den letzten Wochen intensiv vorbereitet und im Konzert noch einmal alles gegeben. Ich bin sehr dankbar, mit ihnen solche Konzerte veranstalten zu können.“

DRK-Kreisverband eröffnet neues Bildungs- und Ausbildungszentrum

Der DRK-Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda eröffnete am 8. Mai sein neues zentrales Bildungszentrum in Jena-Nord. Hier wird künftig die eigene Ausbildung an einem Standort gebündelt. Leiterin ist Carolin Agert. Das neue Bildungszentrum soll Fachwissen, Handlungskompetenz und Menschlichkeit miteinander verbinden und Menschen aus unterschiedlichen Bereichen zusammenbringen. Besonderes Augenmerk liegt auf der praxisnahen Ausbildung. Herzstück des Bildungszentrums sind „Skills Labs“, in denen realitätsnahe Situationen trainiert werden können. Dazu gehören eine eingerichtete Wohnung, ein vollstän-

dig ausgestattetes Pflegezimmer mit Pflegebad sowie ein Rettungswagen auf dem Außengelände. Hier können Mitarbeiter und Teilnehmer Alltagssituationen erleben, trainieren und reflektieren – in einem geschützten Lernumfeld. Das Bildungsangebot umfasst zahlreiche Bereiche, darunter Rettungsdienst, Erste Hilfe, Pflege, Brandschutz, Teambuilding sowie Angebote für pädagogische Fachkräfte. Damit entfällt auch logistischer Aufwand, denn Übungsgeräte und Materialien mussten bisher zwischen den Standorten transportiert werden. Trotz des zentralisierten Angebots gibt es weiterhin Kurse in Stadtroda und Eisenberg.



Auf dem Bild von links: Manuela Petrat (Sparkasse Bürgel), Alex, Jasmin Link (Verantwortliche Kinderferienspaß), Pia, Kurt, Jacob, Nicole Grösel (Kinderferienspaß), Matilda und Katja Huhnstock (Sparkasse Bürgel). (Foto: Sparkasse)

Kalenderspende der Filiale Bürgel für den Kinderferienspaß in Graitschen übergeben

Die Spendenerlöse der Kalenderausgabe vom Weltspartag 2025 aus der Sparkassenfiliale Bürgel wurden im April an die Organisatoren des „Graitschener Kinderferienspaßes“ übergeben. Dieser wird bereits seit 30 Jahren durchgeführt und bietet in der ersten vollen Sommerferienwoche bis zu 200 Kindern pro Tag ein vielfältiges Programm. Fast 50 ehrenamtliche Helfer organisieren dafür Angebote wie Töpfern, Fußball, Kegeln, Darts, Backen, Holzarbeiten oder Bogenschießen sowie

Besuche der Feuerwehr, der Polizei und der Rettungshundestaffel des DRK. Zum Abschluss der Woche wird mit den Kindern ein Tanz eingeübt, der am Abschlussabend aufgeführt wird. Mit den Spendengeldern in Höhe von 480 Euro, zur Verfügung gestellt durch die Kunden der Bürgeler Sparkasse, soll den Kindern wieder ein Bungee Trampolin angeboten werden.

Sparkasse. Gut für die Region.

 Sparkasse
Jena-Saale-Holzland



Für das „Anmüllern“ im Eisenberger Mühl-
tal und die Verbindung zum „Anradeln“ an
der Weißen Elster haben sich Eisenbergs
Bürgermeister Michael Kieslich (2.v.r.), An-
radeln-Organisator Uwe Kraneis (re.), Kul-
tur-Dienstleister Andreas Günther und die
neue Robertsmühlen-Wirtin Navina Laqua
gemeinsam stark gemacht. (Fotos: LRA/CB)

Gemeinsam über Land- kreisgrenzen hinweg: „Anradeln“ an der Weinroute Weiße Elster und „Anmüllern“ im Eisenberger Mühl- tal

Das traditionelle „Anradeln“
an der Weinroute Weiße El-
ster am 1. Mai wurde in die-
sem Jahr erstmals verlängert
zum „Anmüllern“ im Eisen-
berger Mühl-
tal. So konnten
die Radler, die aus Richtung
Zeit die Weinroute entlang
fahren, nach der bisherigen
„Endstation“ Silbitz diesmal
weiter in den Saale-Holz-
land-Kreis radeln. Hier boten
u.a. die Robertsmühle, die
Schössersmühle, Walk- und
Pfarmühle Kulinarisches
und Kulturelles an.
Mehrere Tausend Radwan-
derer waren seit dem Mor-
gen in beide Richtungen un-
terwegs und genossen das
sonnige Wetter, guten Wein
sowie die Gemeinschaft mit
alten und neuen Freunden.



Am „Grünen Dreieck“ bei Trebnitz (Gemeinde Weter-
zeube) an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt tra-
fen sich am 1. Mai die Landräte Johann Waschnewski
aus dem Saale-Holzland-Kreis (li.) und Götz Ulrich aus
dem Burgenlandkreis, um ein Zeichen für die land-
kreisübergreifende Zusammenarbeit zu setzen. Mit
dabei waren u.a. Antje Peiser von der Saale-Unstrut-
Tourismus GmbH, Dorit Kessel vom Grünen Dreieck
und die Zeitzer Weinprinzessin Kim (v.l.).

Einladung zur Konferenz der Leader-Akteure am 2. Juni

Die fünf LEADER-Regionen Ostthürin-
gens (Saale-Holzland, Altenburger Land,
Greizer Land, Saale-Orla und Saalfeld-Ru-
dolstadt) laden gemeinsam mit der Aka-
demie Ländlicher Raum Thüringen zu ei-
ner „Konferenz der Akteure“ unter dem
Motto „Ideen teilen - Ländliche Regionen
stärken“ am 2. Juni von 16:30 bis 20 Uhr
im Stadthaus Hermsdorf ein (Adresse:
Am Alten Versuchsfeld 1). Schirmherr ist
Staatssekretär Marcus Malsch.

Die Veranstaltung möchte Menschen
zusammenbringen, die den ländlichen
Raum aktiv gestalten und die Zukunft ih-
rer Regionen weiter voranbringen wollen.
Sie bietet dabei Raum für Austausch, In-
spiration und Kooperation. Praxisbeispiele,
Gespräche und neue Perspektiven sollen
zeigen, wie Ideen und Engagement zur
nachhaltigen Entwicklung ländlicher Re-
gionen beitragen können.

Kreisheimatpflegepreis: Vorschläge willkommen

Bis zum 30. Juni können Vorschlä-
ge für den Kreisheimatpflegepreis
2026 eingereicht werden, per Mail
an kulturfoerderung@lrshk.de oder
per Post an Landratsamt Saale-Holz-
land-Kreis, Kulturförderung, Postfach
1310, 07602 Eisenberg. Nähere Infos:
Tel. 036691 70-1063.

Neue Stadtmanagerin für die Kreisstadt



Margret Hoppert ist seit
dem 1. April neue Stadt-
managerin der Kreisstadt
Eisenberg. Sie folgt auf Max
Nottrodt, der diese Aufgabe
sieben Jahre innehatte. Frau
Hoppert (Jahrgang 1982)
ist ausgebildete Veran-
staltungsfachwirtin mit Erfa-
hrungen in Kommunikation,
Marketing und Strategie. Sie
stammt aus Hermsdorf und
lebt in Bad Klosterlausnitz.

Eisenberger Veranstaltungen
2026: 29.-31.5. Mohnfest;
21.6. Fête de la Musique;
26.6. Badfest mit Familien-
gesundheitsstag und Tag des
Sports; 14.-15.8. Sommer im
Schlosspark; 3.10. Milo-Bar-
rus-Cup im Mühl-
tal; 4.10.
Landmarkt & Heimatshoppen;
27.-29.11. Eis-Weihnacht.

Aus dem Jugendamt:

Wanderausstellung „Suchtprävention gestern | heute | morgen“ im Campus Cube in Hermsdorf zu Ende gegangen

Vom 9. März bis zum 13. Mai war die Wanderaus-
stellung „Suchtprävention gestern | heute | mor-
gen“ des Präventionszentrums der SiT – Suchthil-
fe in Thüringen gGmbH im Landkreis zu Gast. Aus
verschiedenen Schulen des Saale-Holzland-Kreises
Saale-Holzland haben insgesamt 180 Schüler
und Schülerinnen mit ihren Lehrkräften die Aus-
stellung im Campus Cube in Hermsdorf besucht.
Die Jugendlichen begaben sich auf einen „Streifzug
durch die Geschichte von Rausch, Sucht und Präven-
tion“. Insgesamt besuchten 277 Personen - Inter-
essierte, Fachkräfte und junge Menschen aus ver-
schiedenen Einrichtungen des SHK - die Aus-
stellung.

Entdeckertouren in die heimische Natur

Die Natura-2000-Station „Mittlere Saale“ lädt im
Juni zu mehreren Entdeckertouren ein. Die Ex-
kursionen geben Einblicke in die heimische Tier-
und Pflanzenwelt und richten sich auch an Familien.
Das sind die Termine und Themen:

4.6., 16-18 Uhr, Stadtröda: Invasive Neophyten;
5.6., 15:30-17:30 Uhr, Jena-Maua: „Nur bunt oder
auch artenreich?“;
7.6., 12-15 Uhr, Eisenberg: „Bienenjagd“;
13.6., 10-13 Uhr, Jena-Winzerla: „Lecker bis tödlich“;
19.6., 14-16 Uhr, Jena: „Wiesensafari“;
20.6., 8-12 Uhr, Eisenberg: Sensenkurs;
28.6., 10-13 Uhr, Nickelsdorf: Wildkräuterwanderung.
Nähere Infos: www.rag-sh.de. Eine Anmeldung ist
unbedingt erforderlich - bitte per Mail an [Mittlere-
saale@natura2000-thueringen.de](mailto:Mittlere-
saale@natura2000-thueringen.de) oder unter Tel.
036693 230952.

KSB-Mitgliederversammlung: „KI“ kann helfen, aber sie kann kein Ehrenamt ersetzen

Am 11. Mai fand in der Mensa des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Eisenberg die Mitgliederversammlung 2026 des Kreissportbundes (KSB) Saale-Holzland statt.

Der Verbandsvorsitzende Dr. Robert Stemmler, der die Versammlung gemeinsam mit seinen Vorstandsmitgliedern Claudia Nissen-Roth und Michael Stahn leitete, begrüßte dazu 55 der insgesamt 107 Stimmberechtigten aus den Vereinen, den Fachverbänden und dem Präsidium.

Robert Stemmler übernahm die Berichterstattung über das zurückliegende Sportjahr und die positiven Entwicklungen in den Vereinsstrukturen. Trotz der thüringenweit rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist die Gesamtmitgliederzahl des KSB gestiegen – um ca. 500 auf 11.464 im Vergleich zum Vorjahr. Darunter sind 4.637 Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre. Mit Verweis auf die Verdienste unzähliger ehrenamtlicher Helfer, Übungsleiter und Vorstände stellte Stemmler die Rolle des KSB als Dienstleister für die Vereine und Partner in ihrer alltäglichen Arbeit heraus.

Der Ehrenpräsident Prof. Dr. Manfred Thieß würdigte die Arbeit des im Januar verstorbenen langjährigen Vereinsberaters Jens Büchner. Robert Stemmler dankte dem ehrenamtlichen KSB-Vorstand, der in dieser schwierigen Phase



In der Versammlung des Kreissportbunds wurden zwei langjährig engagierte Sportfreundinnen geehrt: Maria Lippoldt (Mitte) erhielt die Ehrennadel des KSB in Gold für Ihre Verdienste im Aerobic-Turn-Verein Eisenberg. Ingrid Schieferdecker vom SV Hermsdorf wurde mit der GuthsMuths-Ehrenplakette in Bronze für ihr Wirken als Übungsleiterin und Schiedsrichterin im Handball ausgezeichnet. Die Auszeichnungen nahmen der KSB-Vorsitzende Robert Stemmler (links), LSB-Hauptgeschäftsführer Thomas Zirkel und Landrat Johann Waschnewski (rechts) vor.

viele hauptamtliche Themen in der Freizeit übernommen hatte.

Mit Silva Fricke konnte eine gute Nachfolge für die Leitung der Geschäftsstelle gefunden werden. Ihre Erfahrung, fachliche Qualifikation und regionale Verwurzelung sind beste Voraussetzungen, um ab Juli mit ihren Kollegen der Sportjugend die Arbeit des Kreissportbundes weiterzuführen. Als Ehrengäste der Versammlung konnten Landrat Johann

Waschnewski und der Hauptgeschäftsführer des Landesportbunds Thüringen, Thomas Zirkel, begrüßt werden. Beide würdigten das hohe ehrenamtliche Engagement in den Vereinen.

Björn Roddeck (SV Blau-Weiß Bürgel) referierte zum Thema Social Media und Künstliche Intelligenz (KI). Die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine werde im Ehrenamt oft zwischen Feierabend und Mitternacht erledigt. Gefragt

sind effiziente Lösungen mit möglichst wenig Aufwand und dennoch regelmäßiger Präsenz für größtmögliche Reichweite und Sichtbarkeit. In seinem Vortrag gab er den über 80 Anwesenden Einblick in sein Wirken als Beauftragter für die Außendarstellung der Vereinsaktivitäten seines Mehrspartenvereins. Dabei nutzt er auch unterstützende Programme für Text- und Bildgenerierung (KI). Diese wandeln simple Beschreibungen von z.B. Spielergebnissen und Ereignissen durch Trainerkollegen in Sekundenschnelle in professionelle Texte, Grafiken oder Fotos zur Verwendung für verschiedene Medien um. Trotz aller Erleichterungen für Vereine durch die KI gab Roddeck zu bedenken: Es bedarf immer noch des Menschen, um entstandene Berichte und Bilder zu prüfen, zu ergänzen und zu entscheiden, was letztlich veröffentlicht wird. Statt auf generierte Bilder sollte auf echte Vereinsemotionen gesetzt werden, um Zugriffszahlen und Klicks auf Social Media Kanälen zu steigern und damit breite Aufmerksamkeit für den Verein zu erlangen.

Rückfragen der Gäste zeigten die Relevanz des Themas. Der KSB begrüßte den Wunsch nach einem Treffen von Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit aus den Vereinen, um sich näher dazu zu vernetzen und auszutauschen.

Kursauswahl Frühjahrssemester und Ausblick aufs Herbstsemester

Eisenberg: Wirbelsäule stärken: ab Mo., 31.08., 17:30; Wirbelsäule stärken – Sturzprophylaxe: mittwochs, 11:00; Tai Chi/Qi Gong: ab Do., 17.09., Fortgeschrittene: 9:30; Beginner: 11:15; Englisch: Auffrischung (A2): ab Di., 15.09., 18:00; Conversation B1: ab Do., 17.09., 17:30.

Bürgel: Yoga, freitags, 17:30.

Bucha: Englisch, 7. Semester: ab Mo., 07.09., 9:30.

Hermsdorf: Bestattungsvorsorge: Mi., 23.09., 17:00; Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht: Do., 24.09., 15:00; Nähen für Anfänger: ab Di., 01.09., 17:00; Qigong: mon-

tags, 10:00; dienstags, 17:30; donnerstags, 9:30; Hatha-Yoga: ab Di., 15.09., 17:45; Achtsames Yoga: mittwochs, 17:15; Ganzkörpertraining: ab Mo., 17.08., 17:30 sowie 18:45; Arabisch für Anfänger: dienstags, 18:30; Englisch: Auffrischung: A2-B1, ab Mo., 07.09., 16:30; A2: ab Di., 01.09., 17:00 sowie ab Mo., 28.09., 17:00; Für die Reise (Fortgeschrittene): ab Di., 01.09., 18:45; Mittelstufe (B1): ab Do., 24.09., 18:00; Conversation B1-2: donnerstags, 18:00; Französisch für die Reise, 5. Semester: ab Do., 10.09., 16:20; Italienisch für Anfänger: mittwochs, 18:10;

Italienisch lernen – beim Kochen: Anfänger: Mo., 12.10.; mit Vorkenntnissen: Do., 22.10., jeweils 17:00-20:00;

Spanisch: 2. Semester: montags, 16:15; 6. Semester: montags, 18:00; Fortgeschrittene (A2): freitags, 17:00; Digitale Sprechstunde: monatlich jeder 2. und 4. Donnerstag, 15:00, entgeltfrei.

Stadtroda: English Conversation: B2: dienstags, 17:30; C1: dienstags, 18:30.

Kahla: Tai Chi/Qi Gong: mittwochs, 17:30 sowie 19:15 // Englisch Mittelstufe B1: mittwochs, 18:00 // Italienisch für Anfänger: dienstags, 18:10.

vhs Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

Hinweis: In viele Kurse ist der Einstieg auch nach Beginn noch möglich.

Weitere Informationen: 07629 Hermsdorf, Schulstr. 30, Tel. 036601 554724-12 sowie 07607 Eisenberg, Mozartstr. 1, Tel. 036691 247864-20, Mail: info@shk.vhs-th.de

Alle Kurse unter: www.vhs-saale-holzland-kreis.de.

Gesucht werden Kursleiter, u. a. für Wassergymnastik, Yoga, Pilates, Herz-Kreislauf-Training, Englisch und weitere Sprachen, Gebärdensprache, Baumschnitt.



Am Info-Stand des Landratsamtes zur Arbeitsmesse im Stadthaus Hermsdorf: Landrat Johann Waschnewski mit Anja Koschmieder vom Personalamt sowie Emilia Thiem und Leonie Schleifer (von links). Emilia und Leonie haben selbst eine Ausbildung im Landratsamt absolviert und wurden als Sachbearbeiterinnen eingestellt. (Foto: LRA/Daniel Klie)

10. Arbeitsmesse im Stadthaus Hermsdorf

Die Messe „ARBEITEN im Saale-Holzland-Kreis“ wurde auch zur 10. Auflage ein voller Erfolg. 40 Unternehmen waren am Messetag, 25. April, im Stadthaus in Hermsdorf präsent. Rund 500 Besucher nutzten die Gelegenheit, mit den Personal- und Ausbildungsverantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Die Messe wird gemeinsam organisiert von der Arbeitsagentur Ostthüringen, dem Saale-Holzland-Kreis und dem Jobcenter SHK. Auch das Landratsamt war wieder mit einem Stand präsent und stellte die Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten in der Kreisverwaltung vor.



Der Kinder- und Jugendaktionstag „KUJA“ fand in diesem Jahr am 25. April an der Heimbürge-Regelschule in Kahla statt. Akteure aus Jugendarbeit und Schulsozialarbeit aus dem gesamten Landkreis, unterstützt von der Stadt Kahla und der Heimbürgeschule Kahla sowie dem Jugendamt des Saale-Holzland-Kreises, hatten vielfältige Mitmachaktionen und Infos, Spiel, Sport und Spaß vorbereitet. (Foto: LRA/Daniel Klie)

Neuer Hochbehälter

Der Zweckverband Jenawasser hat am 30. April den neu errichteten Hochbehälter Großlöbichau in Betrieb genommen. Die moderne Anlage versorgt nun die Gemeinde Großlöbichau inklusive

Kleinlöbichau sowie Teile von Jenaprießnitz und Wogau. Damit kann der bisherige Hochbehälter stillgelegt und die zusätzliche Chlorung des Trinkwassers für die Orte beendet werden. Der neue, größere Trinkwasserspeicher fasst 300 Kubikmeter.

Reparieren statt Wegwerfen - jeden zweiten Mittwoch im Monat im Reparaturcafé Hermsdorf

Unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen“ hat das Reparaturcafé Hermsdorf, organisiert und aufgebaut vom Hermsdorfer Seniorenbeirat, im Februar 2026 seine Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, defekte Geräte gemeinsam wieder funktionsfähig zu machen und damit einen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung zu leisten. Die Gründung haben ortsansässige Unternehmen, wie z. B. die Fa. microHybrid, unterstützt. Derzeit sitzen drei Senior-Experten und eine junge Frau - sie ist ausgebildete Softwareentwicklerin - jeden zweiten Mittwoch im Monat ab 15 Uhr in der improvisierten Werkstatt in den Räumen des Vereins für Regional- und Technikgeschichte e.V. Hermsdorf, Eisenberger Straße 56, bereit. Sie unterstützen ehrenamtlich die Besucher bei der Reparatur von Kleingeräten — von Wasserkochern, Staubsaugern und Bügeleisen über Laptops und Tablets bis hin zu Kettensägen oder auch Heckenscheren.

Der Zuspruch bei den bisher durchgeführten Treffen war

groß. Vieles, wenn auch nicht alles, konnte repariert werden. Zwei weitere erfahrene Tüftler stehen bereits in den Startlöchern, um das Team zu verstärken. Vielen Dank dem Technik-Verein für die Möglichkeit, diese Räumlichkeiten zu nutzen!



Im Reparaturcafé geht es um mehr als nur Technik: Bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen entsteht Raum für Gespräche, Gedankenaustausch und neue Kontakte. So wird die Wartezeit verkürzt — und aus dem Reparieren wird ein lebendiges Stück Gemeinschaft in Hermsdorf.

Verkehrssicherheitstraining für Senioren

Am 9. Juni von 9 bis 11:30 Uhr lädt das Team vom Projekt „Agathe“ in Zusammenarbeit mit der JES Verkehrsgesellschaft zu einem Verkehrssicherheitstraining an der Regelschule in Kahla (Adresse: Am Langen Bürgel) ein. Ziel ist es, vor allem Seniorinnen und Senioren mehr Sicherheit und Orientierung bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu vermitteln. Während der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer praktische Hinweise zum sicheren Ein- und Aussteigen, insbe-

agathe
älter werden in
der Gemeinschaft

sondere bei der Nutzung von Rollatoren, Rollstühlen und anderen Hilfsmitteln. Zudem werden Fragen rund um Fahrpläne, Tickets und barrierefreies Reisen erklärt. Interessenten sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Neuer Gaudipark

Der neue „Gaudipark 2.0“ in Hermsdorf - laut Betreiber Roy Franke Thüringens größter Indoor-Spielplatz - hat seit dem 1. Mai geöffnet. Auf insgesamt 3.000 Quadratmeter Fläche ste-

hen u.a. ein XXL-Klettergerüst, acht große Trampoline, eine Kartbahn, ein Klettervulkan, eine Reifenrutsche für Kinder, ein interaktives Trampolinspringen namens „Valo Jump“ sowie eine rund 220 Quadratmeter lange Rollschuhbahn zur Verfügung.

Veranstaltungen in der Region

Musik und Kultur in der Stadtkirche Kahla

KulturCavate: Die Autorin Andrea Teichmann (Kahla) liest am Sa., 30. Mai, um 19 Uhr in der Cavate der Stadtkirche Kahla aus ihrem Buch „Mia & Luna“ (ab 12 Jahre). „Singende Säge & launige Lyrik“ heißt es am Mi., 17. Juni, um 19 Uhr in der Cavate. Herzliche Einladung zu einer kurzweiligen Stunde von und mit Rosi Höfer (Kahla).

Konzert: Im Jazzchor „Just for fun“ der Musik- & Kunstschule Jena singen am Sa., 20.06., um 17 Uhr unter Leitung von Tilman Wölz über 40 Sängerinnen und Sänger zwischen 30 und 70 Jahren Jazzstandards, Rock und Pop, Spiritu- als und Gospelsongs. Der Eintritt zu allen drei Terminen ist frei - herzliche Einladung!

Offene Kirche: Von Pfingsten bis Erntedank ist die Stadtkirche Kahla für Besucher geöffnet: Montag bis Freitag jeweils für 2 Stunden (Uhrzeit wird auf Aushängen bekanntgegeben). Im Media-Center am Kircheneingang stehen Videos über die Kirche und ihre Kunstschätze, die Kantorei und die Gemeinde bereit.

Johannistag in Kahla: Am 24. Juni um 19 Uhr, zum Johannistag - mit Andacht auf dem Friedhof in Kahla - singt die Johann-Walter-Kantorei; das Johannisfeuer brennt, und es gibt Stockbrot.

Gottesdienst mit dem Landesbischof

Friedrich Kramer, Bischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, hält am Sonntag, 31. Mai, um 10 Uhr in der Kirche Großbeutersdorf den Festgottesdienst aus Anlass der 1150-Jahr-Feier des Ortes.

Wochen-Ein-Klang 2026 in der Lindauer Kirche

Die Musik-Reihe „Wochen-EIN-Klang“ lädt immer sonntags 17 Uhr zu Musik in der Lindauer Kirche ein: am 31.5. mit Jacob Kuchenbuch (Cello), am 07.06. mit dem Ensemble Carmina aus Bad Köstritz, am 14.06. mit „Pfarrgassenhauer Königshofen“ (Forellnquintett von F. Schubert), am

21.06. mit Stefan Nagler und Klaus Wegener (Klavier und Saxofon) und am 28.06. mit „Two Dreams“ (Weltmusik).

Konzertsommer in der Klosterkirche Thalbürgel

Der 54. Konzertsommer in der Klosterkirche Thalbürgel trägt das Motto „Mit Musik Zukunft gestalten“. Das sind die nächsten Veranstaltungen: So. 14.06., 16 Uhr: „Die Violine für die ganze Familie“ mit



Die Leuchtenburg lädt im Mai und Juni täglich um 11 Uhr zu Erlebnisführungen ein (Foto); außerdem am So. 07.06. von 9:30-13:00 Uhr zu einem öffentlichen Kloßseminar; am So. 21.06., ab 10 Uhr zu „Sonnenaufgangs-Yoga“ und immer sonntags 14 Uhr zum Orgelspiel in der Porzellankirche (kostenfrei). - Nähere Infos: www.leuchtenburg.de. (Foto: Stiftung Leuchtenburg)

Christoph Mayer: „Musik und Neuigkeiten aus dem Barock“; Mi. 01.07., 20 Uhr: Chorkonzert mit dem Dresdner Kreuzchor unter Leitung von Kreuzkantor Martin Lehmann; Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, Heinrich Schütz, Umas Sisask und Carl Maria von Weber. - Nähere Infos: www.klosterkirche-thalbuergel.de.

Sommerliche Abendmusik in Bad Klosterlausnitz

Der Verein zur Förderung der Kirchenmusik in Bad Klosterlausnitz lädt immer mittwochs zur sommerlichen Abendmusik in die Klosterkirche Bad Klosterlausnitz ein. Das sind die Juni-Veranstaltungen: 03.06.: „Von Buxtehude bis Bach“ - Werke des frühen bis mittleren Barock, mit Ekkehard Schütz - Orgel, Jena; 10.06.: „Summer night“ - Lieder

zum Träumen und Genießen, Ensemble Quinta Vive, Jena; 17.06.: „Trio und Solo - Streicher im Konzert“, Trio Miramare (Julia Kleppe, Gabriel Diaz Weingardt und Florens Hartmann), Belvedere Streichtrio (Judith Kaiser, Carlotta Schärf und Johanna Burkhardt), Weimar; 24.06.: „Gesänge zwischen Himmel und Erde“, Kirchenchor Bad Klosterlausnitz, Leitung: Helena Seliwanow. Beginn ist jeweils 18:30 Uhr, der Eintritt ist frei.

mer gefeiert. Eingebettet in die Veranstaltung ist auch der „Tag der Vereine“ am Samstag, 20. Juni, ab 14 Uhr.

Konzert in Hainspitz

Die Chorgemeinschaft Hainspitz e.V. gibt am 31. Mai um 17 Uhr in der Dorfkirche Hainspitz ein Frühlingskonzert. Herzliche Einladung!

Bornfege-Festumzug

Als Abschluss und Höhepunkt der Bornfege-Feierlichkeiten in Golmsdorf und Beutnitz findet am So., 31. Mai, um 13:30 Uhr der Festumzug statt, diesmal unter dem Motto „Vom Mittelalter bis zur Moderne – 777 Jahre Golmsdorf“.

Kreuzkirchenmusik

In der Heilig-Kreuz-Kirche Stadtroda gibt am 6. Juni um 18 Uhr der Frauenchor Stadtroda e.V. ein Konzert. Unter der Leitung von Rita Papenfuß wird ein bunt gemischtes Programm geboten. Zudem erklingen Orgelmusik, Sologesang und Rezitationen. Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden gebeten.

Am-Vieh-Theater Beulbar

Die Veranstaltungsreihe 2026 im Am-Vieh-Theater startet am 30. Mai mit dem Weltmusik-Duo „Tante Friedl“. Die nächsten Termine sind: 20. Juni Kabarett „Die Arche“ aus Erfurt, 11. Juli Berliner Band „Monsieur Pompadour“ und kleiner Künstlermarkt, 22. August Deutschfolkfestival mit „Folkländer“ und „Viertour“, 26. September irischer Abend mit „Seldom Sober Company“ und Freunden. Kartenvorverkauf über die Jena Tourist-Information. Infos: www.am-viehtheaterbeulbar.de

Im Denkmalhof Gernewitz

Im Denkmalhof Gernewitz findet am 10./11. Juni ein zweitägiges Praxisseminar zum Thema „Terrazzo“ statt, vom 16. - 18. Juni ein Praxisseminar „Lehmbau“ und vom 26. - 28. Juni ein Praxisseminar „Backofenbau“. Nähere Infos: Tel. 036428 683-20, www.denkmalhofgernewitz.de

Buchvorstellung zur Kahlaer Geschichte

Am Montag, 1. Juni, stellt der Autor Dr. Peer Kösling eine 2. überarbeitete und erweiterte Auflage seines Buches „Kahla – Ein Spaziergang durch seine Geschichte“ vor, zusammen mit dem Verleger Dr. Beier. Die 2014 erschienene 1. Auflage ist seit langem vergriffen. Die 2. Auflage enthält textlich Neues und 28 neue Abbildungen. Im Rahmen des Stadtjubiläums „1150 Jahre Kahla“, dessen Festwoche am 1. Juni beginnt, hat sich auch die Stadt an dem Projekt beteiligt. Die Buchvorstellung findet im kleinen Rathaussaal in Kahla statt; Beginn ist 17 Uhr.

Lausnitzer Musiksommer

Im Kurpark von Bad Klosterlausnitz wird vom 19.-21. Juni der 16. Lausnitzer Musiksom-

Aktuelle Bilder von den Schulbaustellen des Landkreises



Der Ersatzneubau der Schulturnhalle in Stiebritz hat eine entscheidende Phase durchlaufen. Mit dem Abschluss der Tief- und Rohbauarbeiten sowie der Fertigstellung von Dach (Verbinder, Sozialtrakt, Turnhalle) und Fassade mit Wärmedämmverbundsystem ist ein großer Teil der Gebäudehülle vollständig hergestellt. Die Turnhalle bekommt eine Vorhangfassade aus HPL-Platten (HPL - High Pressure Laminate – ist ein widerstandsfähiger, witterungsfester Schichtstoff). Diese sowie der Sportboden und die Prallwand werden im Sommer 2026 ausgeführt. Derzeit läuft der Innenausbau (Trockenbau, Innenputz, Maler) und parallel dazu die Rohinstallationen für Elektro Heizung, Lüftung und Sanitär. Die Übergabe der Halle ist Ende des 3. Quartals vorgesehen.



Der Neubau der Grundschule Milo Barus in Stadtroda ist weit vorangeschritten. Das Foto von Mitte Mai zeigt den fast fertigen Spiel- und Lernbereich zwischen den Klassenräumen (oben). Auf dem Dach wurde eine Photovoltaikanlage errichtet (Foto unten). (Fotos: Landratsamt)



Aus den Feuerwehren

In Hermsdorf in der Stadtratssitzung am 13. April wurde Robert Plötner zum Stadtbrandmeister ernannt, Uwe Keppel und Dirk Plötner zu seinen Stellvertretern. Alle drei waren im März in diese Ehrenämter wiedergewählt worden und haben mit Wirkung zum 1. Mai eine weitere fünfjährige Amtszeit angetreten.

In Kahla fand am 18. April die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Frank Lötzel wurde zum dritten Mal zum ehrenamtlichen Stadtbrandmeister gewählt. Sein Stellvertreter ist Alexander Schulze, Paul Manß neuer Jugendwart. Die Zahl der Feuerwehrereinsätze ist 2025 leicht gesunken (auf 146), die Einsatzstunden aber gestiegen (auf 2.348). Im Juni unterstützt die Wehr die Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Stadtjubiläum. 2027 hat die Feuerwehr selbst ein Jubiläum: Das 165-jährige Bestehen kann dann gefeiert werden.

Tante Irma Museum Hummelshain lädt ein zu Kräuterworkshop und Aluminium-Vortrag

Das Hummelshainer „Tante Irma Museum“ lädt am Samstag, 13. Juni, zu einem Kräuterworkshop unter Anleitung von Claudia Fröhlich (Jena) ein. Die „Kräuterfrau“ bringt viele Pflanzen mit. Beginn ist 15 Uhr in Hummelshain, Kahlaer Str. 21, im Hof oder im „Pferdestall“. Bitte unbedingt anmelden: info@tim-hummelshain.de; Tel. 01525 6879301. Am So., 28. Juni, lädt der Museumsclub des Tante Irma Mu-

seums ein zu einem Vortrag „Aluminium – der Werkstoff Nr. 1“. Dr. Rainer Berthelmann, Vorsitzender des Vereins, illustriert die Industriegeschichte sowie die Eigenschaften von Aluminium anhand ausgewählter Exponate des Museums. Beginn ist 15 Uhr in Hummelshain, Kahlaer Str. 21, im „Pferdestall“ oder im Hof. Der Verein sammelt weiterhin Spenden für nötige Brandschutz- und Baumaßnahmen.

Gewerbegebietsfest in Königshofen mit Weltrekordversuch am 6. Juni

Zum Gewerbegebietsfest bei Königshofen (Gemeinde Heidelberg) wird am 6. Juni auf dem Gelände der Firma Hammer Holzbautechnik eingeladen. Die Gäste erhalten Einblicke in das Handwerk, insbesondere in die Vielfalt der modernen Holzbautechnik. Zahlreiche Programmpunkte laden dazu ein, das Handwerk hautnah zu erleben und mit den Akteuren vor Ort

ins Gespräch zu kommen. Ein Höhepunkt ist am Nachmittag geplant: Der größte Zimmermannshammer der Welt soll im Rahmen eines Weltrekordversuchs feierlich auf dem Firmengelände aufgestellt werden (Beginn 14 Uhr, Rekordversuch ca. 16:30 Uhr). Der Hammer soll künftig weithin sichtbar auf die Bedeutung und Stärke des Handwerks aufmerksam machen.

Ausstellungen

„Brehms Welt“ in Renthendorf lädt am So., 31. Mai, um 11 Uhr zur Eröffnung der Kabinettausstellung „Von Brehm bis Browser – Wissen im Wandel“ ein, die sich mit der Frage beschäftigt: „Wie haben Kinder früher Wissen entdeckt – und wie heute?“. Museumsleiter Jochen Süß wird die Gäste begrüßen, Sophia Dietrich-Häfner führt ins Thema der Ausstellung ein.

Die neue Ausstellung „Notgeld aus Kahla“ im **Kahlaer Rathaus-Foyer** zeigt kunstvolle Scheine aus den 1920-er Jahren und spannende Stadtgeschichte. Dazu gehört auch ein Sammelband, der damals vom Stadtverkehrs-Amt herausgegeben wurde. Die Ausstellung im Jubiläumsjahr „1150 Jahre Kahla“ ist bis Oktober im Rathaus zu besichtigen.

In der **Kirche Lindau** ist bis Anfang Oktober eine Ausstellung mit Bildern von Gabriele Daßler aus Eisenberg zum Thema „Naturimpressionen“ zu sehen.

Saale-Holzland-Splitter

Doppel-Haushalt genehmigt

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Doppelhaushalt des Saale-Holzland-Kreises für die Jahre 2026 und 2027 abschließend geprüft und genehmigt. Das Haushaltsvolumen umfasst für 2026 rund 172,6 Millionen Euro und für 2027 rund 175,7 Millionen Euro. Nach Abschluss der Prüfung und In-Kraft-Treten des Haushalts kann der Saale-Holzland-Kreis nun seine geplanten Investitionsvorhaben umsetzen.

Neues Industriegebiet

Das Hermsdorfer Industriegebiet Ost III erhält die Bezeichnung und den Straßennamen „Delta-Achse“. Das hat der Stadtrat im April beschlossen. Auf dem 56 Hektar großen Areal haben inzwischen die Bauarbeiten begonnen; erste Kaufverträge für Baugrundstücke sind unterzeichnet. Die bisherigen Hermsdorfer Industriegebiete heißen „Tridelta I und Tridelta II“.

Neue Kirchenfenster

In der Beutnitzer Kirche St. Trinitatis wurden drei neue Buntglasfenster im Altarraum eingebaut und am 17. Mai eingeweiht. Der Kirchbauverein hatte dafür gemeinsam mit der Kirchengemeinde Spenden gesammelt. Die Altarfenster wurden nach Entwürfen von Fritz Körner gefertigt. Aus diesem Anlass ist derzeit auch eine Ausstellung über das Leben und Schaffen des Künstlers in der Beutnitzer Kirche zu sehen.

Schloss wird weiter saniert

Auf Schloss Crossen trafen sich Anfang Mai auf Einladung von Sanierungsberaterin Jacqueline Quaast Fachleute und Fördermittelgeber, um weitere nötige Sanierungsschritte zu beraten. Nach der Sanierung der Fassaden des Innenhofs ist als nächstes der Südflügel mit dem Saal an der Reihe. Für die ersten Maßnahmen sollen in diesem Jahr Fördermittel beantragt werden. Im Juni soll es ein weiteres Treffen in kleinerer Runde mit den Fördermittelgebern geben.

Tourist-Info zertifiziert

Die Tourist-Information im Kurmittelhaus in Bad Klosterlausnitz hat erneut die „iMarke“ des Deutschen Tourismusverbandes erhalten. Die Zertifizierung mit dem bundesweit anerkannten Qualitätszeichen für Tourist-Informationen ist wichtig für den Heilbad-Status des Kurortes. Sie gilt für 3 Jahre.

Neuer Schmutzwasserkanal

Der Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Thüringer Holzland (ZWA) baut einen Schmutzwasserkanal zwischen den „Täler 1“-Gemeinden Lippersdorf, Otendorf, Eineborn und Tautendorf. Von den ca. 3 Millionen Investitionskosten werden 1,5 Mio. mit Fördermitteln vom Land Thüringen finanziert.

Neuer Club-Vorstand

Der Jugendclub Tautenhain ist mit einem neuen Vorstand, neuem Logo und neuer Vereinskleidung in dieses Jahr gestartet. Der Club im

Tautenhainer Vereinshaus ist jeden 2. Mittwoch im Monat von 18 bis 21 Uhr geöffnet.

Baumpflanzaktion

Der Traditionsverein Weißenborn hat gemeinsam mit dem Thüringen-Forst eine Baumpflanzaktion im Wald durchgeführt. Rund 50 Freiwillige haben dabei 100 Weißtannen und 50 Douglasien gepflanzt, die die vorhandenen Baumarten ergänzen sollen. Die Aktion für den naturnahen Waldumbau soll künftig jährlich vor Pfingsten stattfinden.

Erfolgreicher Spendenlauf

Am 1. Spendenlauf der Grundschule „Hermann Sachse“ Bad Klosterlausnitz nahmen 80 Starter teil und erzielten 4.580 Euro Erlös für das geplante „grüne Klassenzimmer“ auf dem Schulgelände. Insgesamt liefen die Kinder 1917 Runden, erwachsene Läufer unterstützten sie mit 437 Runden. Der Förderverein und die Schule danken allen Spendern und Helfern.



Im Schloss Christiansburg in Eisenberg, Sitz der Kreisverwaltung, beeindruckt u.a. die reich mit Stuck geschmückten Raumdecken, wie diese im Vorsaal im 1. Obergeschoss (Foto). Die nächste Führung im Schloss findet am Freitag, 19. Juni, um 14 Uhr statt. Bitte rechtzeitig anmelden unter Tel. 036691 70-1063 oder Mail an kreisfoerderung@lrashk.de. (Foto: LRA/MH)

Jugendclub Camburg

Der Jugendclub in Camburg in der Bahnhofstraße wird seit Anfang des Jahres von Miriam Zipfel geleitet. Er ist dienstags, mittwochs und donnerstags von 15 bis 18 Uhr für Kinder und Jugendliche von 10 bis 16 Jahren geöffnet. Die Kosten für den Jugendclub übernehmen die Stadt und der Landkreis. Träger ist der Verein Ländliche Kerne. Für die Betreuung im Sommer werden Ehrenamtliche zur Unterstützung gesucht.

Arbeitsmarktzahlen

Die Arbeitslosigkeit ist im Saale-Holzland-Kreis im April gesunken. 2.206 Menschen waren arbeitslos gemeldet, 42 Personen weniger als im März. Die Arbeitslosenquote betrug 5,1 % (zum Vergleich: Jena 6,5 %). 194 Stellen wurden im April neu gemeldet, 60 mehr als im März. Insgesamt waren Ende April 822 freie Stellen im Bestand der Arbeitsagentur. In der Grundsicherung (Jobcenter) sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vorjahresvergleich um 176 (10 %) auf insgesamt 1.655.

In einem Satz

- In Lippersdorf-Erdmannsdorf wird am 31. Mai ein neuer ehrenamtlicher Bürgermeister bzw. eine Bürgermeisterin gewählt, in Mörsdorf am 21. Juni.
- Die Freiwillige Feuerwehr in Schkölen erhielt am 2. Mai, dem Tag des diesjährigen Maibaumsetzens, ein neues Feuerwehrfahrzeug.
- Zwischen Rauda und Kursdorf haben die Bauarbeiten für die Stromtrasse Süd-Ost-Link begonnen.
- In Bürgel wurden am 16. April feierlich die Sieger des Wettbewerbs zur Umgestaltung des Marktplatzes gekürt.
- In Eisenberg am Krauseplatz wurde im Mai eine Büchertauschzelle eingeweiht.
- Die Dornburger Schlösser bieten erstmals einen Ausbildungsplatz für Schlossgärtner an.
- Auf der Sonnenterrasse der Reha-Klinik an den Waldklinken Eisenberg wurde am 4. Mai eine Skulptur des Glas-künstlers Christian Sachs aus Schmiedefeld installiert.

Amtlicher Teil

Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Teiche und Quellen) zum Zwecke der Bewässerung mittels Pumpen oder durch Schöpfen mit Handgefäßen (Gemeingebrauch) wird **mit sofortiger Wirkung** bis auf Weiteres, längstens bis zum 31.10.2026, untersagt.
2. Die Entnahme von Grundwasser aus Brunnen zum Zwecke der Bewässerung von öffentlichen oder privaten Grünflächen sowie von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen wird **mit sofortiger Wirkung** bis auf Weiteres, längstens bis zum 31.10.2026, untersagt.
Satz 1 gilt sowohl für erlaubnisfreie Gewässerbenutzungen als auch für Wasserentnahmen, für welche eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.
3. Abweichend von den Regelungen unter Punkt 1. und 2. dürfen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen und Sportanlagen (z.B. Rasen- oder Tennisplätze), für welche eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde, in den Abend- bzw. Nachtstunden (20.00 Uhr bis 06.00 Uhr) bei Einhaltung der erlaubten Entnahmemengen beregnet werden.
Satz 1 gilt außerdem für erlaubnisfreie Wasserentnahmen aus Brunnen zum Zwecke der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Bewässerung.
4. Nach Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung treten die wasserrechtlichen Erlaubnisse im ursprünglichen Umfang wieder in Kraft.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet.
6. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Hinweis:

Die untere Wasserbehörde kann auf Antrag im Einzelfall eine widerrufliche Ausnahme von den Regelungen in Ziffer 1 und 2 erteilen, wenn die Auswirkungen auf die Ordnung des Wasserhaushaltes und den Schutz der Natur nicht erheblich oder nachteilig sind und wenn die Regelung zu einer unbilligen Härte führen würde.

Rechtsgrundlage:

Diese Allgemeinverfügung des Saale-Holzland-Kreises als untere Wasserbehörde ergeht auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84) i.V.m. § 74 Abs. 3 S. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) verkündet als Artikel 1 des Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 291)

Gründe:

Die untere Wasserbehörde des Saale-Holzland-Kreises ist gemäß § 1 Abs. 1 S.1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), verkündet als Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2024 vom 02. Juli 2024 (GVBl. S.277) i.V.m. § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) örtlich und gemäß § 61 Abs. 1 ThürWG sachlich zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem WHG.

Die untere Wasserbehörde ordnet auf der Grundlage von § 100 Abs. 1 WHG nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu vermeiden oder zu beseitigen.

Wasserentnahmen bedürfen nach §§ 8, 9 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist gem. § 33 WHG nur zulässig, wenn die Abflussmengen erhalten bleiben, die für das benutzte Gewässer und andere damit verbundene Gewässer erforderlich sind, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung erfüllen zu können. Diese Mindestwasserführung ist derzeit in den Gewässern im Bereich des Saale-Holzland-Kreises nicht mehr gewährleistet, sodass die Wasserbehörde nach § 100 Abs. 1 WHG im pflichtgemäßen Ermessen eine Regelung zur Verhinderung von Gewässerbeeinträchtigungen zu erlassen hat.

Die Beschränkung des Gemeingebrauches erfolgt auf der Grundlage von § 25 Abs. 4 Nr. 1 ThürWG.

Gemäß § 46 Abs. 1 WHG i.V.m. § 39 Abs. 4 ThürWG besteht die Erlaubnisfreiheit für die Entnahme von Grundwasser nur, in soweit keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind.

Gemäß § 13 Abs. 1 WHG ist eine nachträgliche Anordnung von Inhalts- und Nebenbestimmungen zu bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnissen nach §§ 8, 9 WHG zulässig, wobei insbesondere Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Wasser mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2b angeordnet werden können.

Die unteren Wasserbehörden haben den Bewirtschaftungszielen für das Grundwasser gemäß § 47 WHG Rechnung zu tragen, wonach unter anderem eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustandes zu vermeiden ist.

Die zeitliche Beschränkung der Bewässerungszeiten für die mit wasserrechtlicher Erlaubnis genehmigten Entnahmen von Oberflächenwasser für landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen und Sportanlagen (z.B. Rasen- und Tennisplätze) ist erforderlich, weil durch die Bewässerung tagsüber bei sommerlichen Temperaturen ein besonders hoher Wasserverlust eintritt.

Aufgrund der bereits in der Vergangenheit anhaltenden Trockenheit und der seit Wochen bzw. Monaten fehlenden ergiebigen Niederschläge haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Die Pegel Rothenstein und Camburg zeigen für die Saale bereits eine niedrige Wasserführung; der Pegel Freienorla zeigt ebenfalls eine niedrige Wasserführung für die Orla. Eine Änderung dieser Situation ist momentan nach den vorliegenden Prognosen nicht absehbar. Die derzeit anfallenden Niederschläge sind zu gering, um eine Durchfeuchtung des Oberbodens zu erreichen. Eine ausreichende Grundwasserneubildung kann damit nicht angeregt werden.

Die Pegelstände der Grundwassermessstellen (GWM) im Messnetz des Landes Thüringen zeigen aktuell niedrige bis extrem niedrige Grundwasserstände im Monatsmittel. Es ist daher notwendig und geboten, Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Wasser zu treffen, um dem weiteren Absinken der Grundwasserstände entgegenzuwirken.

Da im Zeitraum von 06.00 bis 20.00 Uhr eine Grundwasserentnahme zu Zwecken der Bewässerung und Beregnung mit sehr

hohen Wasserverlusten aufgrund der jahreszeitlich und witterungsbedingten, hohen Verdunstungsraten verbunden ist, war diese im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Wasser gemäß § 13 WHG sowie nach Maßgabe des Verschlechterungsverbot gemäß § 47 WHG zu untersagen.

Weiterhin waren alle Grundwasserentnahmen aus Brunnen zu Zwecken der Bewässerung, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Beregnung oder im Rahmen gültiger wasserrechtlicher Zulassungen, grundsätzlich zu untersagen, um eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwasserhaushaltes zu gewährleisten.

Aufgrund der klimatisch bedingt zunehmenden Trockenperioden, die insgesamt zu einer rückläufigen Grundwasserneubildung und damit zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden Grundwasservorräte führen, ist eine vorausschauende und nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwasserhaushaltes geboten, um auch langfristig die öffentliche Trinkwasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Die unteren Wasserbehörden haben gemäß § 6 Abs. 1 WHG dafür Sorge zu tragen, dass Gewässer nachhaltig bewirtschaftet werden, unter anderem mit dem Ziel, deren Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushaltes zu erhalten. Neben dem Schutz vor nachteiligen Veränderungen der Gewässereigenschaften sind insbesondere auch bestehende Nutzungsmöglichkeiten für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten. Gemäß § 50 Abs. 1 WHG ist die öffentliche Wasserversorgung Aufgabe der Daseinsvorsorge und genießt nach § 39 Abs. 1 ThürWG Vorrang vor allen anderen Benutzungen des Grundwassers.

Die Allgemeinverfügung ist geeignet und erforderlich, um sicherzustellen, dass durch die erlaubten Wasserentnahmen in der gegenwärtigen extrem niederschlagsarmen Witterungsphase Beeinträchtigungen des ökologischen und chemischen Gewässerzustandes vermieden werden. Die derzeit kritischen Wasserstände machen ein Verbot der Entnahmen erforderlich. Grundsätzlich gewährt eine erteilte Erlaubnis kein Recht auf uneingeschränkte Benutzung und ist widerruflich erteilt (§ 18 Abs. 1 WHG).

Die Schutzgüter Wasserhaushalt und Natur wiegen im vorliegenden Fall höher, als das Interesse des Einzelnen an einer uneingeschränkten Ausübung der Wasserentnahme. Die Allgemeinverfügung ist somit auch angemessen.

Die gleichzeitige Beschränkung des Gemeingebrauches ist unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Gewässerbenutzer erforderlich, da auch durch das Schöpfen mit Handgefäßen in der gegenwärtigen Situation der Wasser- und Naturhaushalt weiter negativ beeinflusst wird. Ziel der Einschränkung ist, die Tier- und Pflanzenwelt in und an den Gewässern bestmöglich vor Schäden zu bewahren.

Die Einschränkung der Bewässerungszeiten für landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen und Sportplätze stellt das mildere Mittel gegenüber einer vollständigen Untersagung der Bewässerung für diese Flächen dar.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 12a des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111) angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens Grund- und Oberflächenwasser entnommen wird. Damit würde der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestwasserabfluss in den Oberflächengewässern gefährdet.

Darüber hinaus würde die klimatisch bedingte rückläufige Grundwasserneubildung und damit die Verringerung der zur Verfügung stehenden Grundwasservorräte weiter verschärft.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt somit im besonderen öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg eingelegt werden.

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Str. 1, 07545 Gera gestellt werden.

Eisenberg, den 11.05.2026

Johann Waschnewski - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Landrat

Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages

In der 12. Sitzung des Werkausschusses für den Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises am 04.05.2026 wurde nachfolgender Beschluss gefasst.

WA 38-12/26

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 02.02.2026.

Zustimmung

In der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.05.2026 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

JHA 41-08/26

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises stimmt dem Folgeantrag des Vereins Bildungswerk Blitz e. V. zur Förderung der Erweiterung und Weiterentwicklung des Familienzentrums für das Jahr 2026 in Höhe von insgesamt 76.316,89 Euro zu. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und der endgültigen Antragsabgabe, welche sich auf die eingereichte Antragskizze des Trägers bezieht. Es erfolgt eine Anteilsfinanzierung i. H. v. 80 v. H..

Der Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages setzt sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmen		Ausgaben	
Eigenmittel	2.500,00 €	Personalkosten	87.026,11 €
projektbezogene Einnahmen	10.800,00 €	Honorarkosten	2.000,00 €
Drittmittel	5.779,22 €	projektbezogene Sachkosten	6.370,00 €
beantragte Förderung	76.316,89 €		
Gesamteinnahmen	95.396,11 €	Gesamtausgaben	95.396,11 €

beantragte Förderung	76.316,89 €		
davon: 70% Landesmittel	53.421,82 €		
30% Eigenmittel SHK	22.895,07 €		

Zustimmung

JHA 42-08/26

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises stimmt dem Antrag der Stadt Bürgel zur Etablierung eines Mehrgenerationenprojektes in Bürgel für das Jahr 2026 in Höhe von insgesamt 65.858,40 Euro zu. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und der endgültigen Antragsabgabe, welche sich auf die eingereichte Antragskizze des Trägers bezieht. Es erfolgt eine Anteilsfinanzierung i. H. v. 80 v. H.. Der Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages setzt sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmen		Ausgaben	
Eigenmittel	18.100,00 €	Personalkosten	47.958,00 €
projektbezogene Einnahmen	2.000,00 €	Honorarkosten	0,00 €
Drittmittel	0,00 €	projektbezogene Sachkosten	38.000,00 €
beantragte Förderung	65.858,40 €		
Gesamteinnahmen	85.958,00 €	Gesamtausgaben	85.958,00 €
beantragte Förderung	65.858,40 €		
davon 70% Landesmittel	46.100,60 €		
30% Eigenmittel SHK	19.757,40 €		

Zustimmung

JHA 43-08/26

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises stimmt dem Antrag des Eisenberger Kunstvereins e.V. zur Förderung von generationenübergreifenden Kunstkursen für das Jahr 2026 in Höhe von insgesamt 5.479,52 Euro zu. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und der endgültigen Antragsabgabe, welche sich auf die eingereichte Antragskizze des Trägers bezieht. Es erfolgt eine Anteilsfinanzierung i. H. v. 80 v. H..

Der Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages setzt sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmen		Ausgaben	
Eigenmittel	0,00 €	Personalkosten	0,00 €
projektbezogene Einnahmen	1.350,00 €	Honorarkosten	4.800,00 €
Drittmittel	0,00 €	projektbezogene Sachkosten	2.049,40 €
beantragte Förderung	5.479,52 €		
Gesamteinnahmen	6.849,40 €	Gesamtausgaben	6.849,40 €

davon 70% Landesmittel	3.835,66 €		
30% Eigenmittel SHK	1.643,86 €		

Zustimmung

JHA 44-08/26

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises stimmt dem Antrag des Geschichts- und Forschungsvereins Walpersberg e.V. zur Förderung von generationenübergreifenden Bildungsformaten für das Jahr 2026 in Höhe von insgesamt 8.000,00 Euro zu. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und der endgültigen Antragsabgabe, welche sich auf die eingereichte Antragskizze des Trägers bezieht. Es erfolgt eine Anteilsfinanzierung i. H. v. 80 v. H..

Der Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages setzt sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmen		Ausgaben	
Eigenmittel	2.000,00 €	Personalkosten	0,00 €
projektbezogene Einnahmen	0,00 €	Honorarkosten	6.000,00 €
Drittmittel	0,00 €	projektbezogene Sachkosten	4.000,00 €
beantragte Förderung	8.000,00 €		
Gesamteinnahmen	10.000,00 €	Gesamtausgaben	10.000,00 €
beantragte Förderung	8.000,00 €		
davon 70% Landesmittel	5.600,00 €		
30% Eigenmittel SHK	2.400,00 €		

Zustimmung

JHA 45-08/26

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt den Bedarfsplan für den Saale-Holzland-Kreis für das Kindergarten-Jahr 2026/2027 in der vorliegenden Fassung.

Zustimmung

GO JHA 46-08/26

Geschäftsordnungsantrag:

Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Vertagung der nachfolgenden Beschlussvorlage: Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die „Gesamtkonzeption zur Fachberatung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege im Saale-Holzland-Kreis“.

Zustimmung

JHA 47-08/26

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dem Antrag des Ortsverbands Eisenberg des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vom 10.03.2026 auf Förderung der Miet- und Betriebskosten in Höhe von 4.922,94 € für den Vereinsraum „Kinderinsel“ für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 zuzustimmen.

Zustimmung

JHA 48-08/26

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Fortschreibung des Jugendförderplans

des Saale-Holzland-Kreises über das Jahr 2027 hinaus und beauftragt die Verwaltung, bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss ein Evaluierungskonzept zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen Jugendförderplan (Stand 2023) vorzulegen.

Zustimmung

JHA 49-08/26

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die von der Verwaltung vorgelegte „Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit im Saale-Holzland-Kreis gemäß § 19a ThürKJHAG“.

Zustimmung

JHA 50-08/26

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 12.02.2026.

Zustimmung

Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Str. 15/16, 99085 Erfurt beantragt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I. S. 1274; 2021, 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.03.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84) eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin und einem Standarddruck von 101,3 Kilopascal vollständig gasförmig vorliegen und dabei einen Explosionsbereich in Luft haben (entzündbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z.B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dienen, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nummer 9.3 erfasst werden, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1000 Kubikzentimeter handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen in der Gemeinde Crossen, Gemarkung Crossen, Flur 3, Flurstück 64/65 und 64/66.

Das Vorhaben ist aufgrund der Lagerkapazität nach Nr. 9.1.1.2 (V) des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I. S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.11.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355), genehmigungsbedürftig im Sinne des BImSchG.

Der Antrag des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr auf Genehmigung nach § 4 BImSchG bezieht sich auf die Errichtung und den Betrieb einer neuen Anlage (Anlagen, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin und einem Standarddruck von 101,3 Kilopascal vollständig gasförmig vorliegen und dabei einen Explosionsbereich in Luft haben (entzündbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z.B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dienen, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nummer 9.3 erfasst werden, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1000 Kubikzentimeter handelt) – hier 29 t Lagerkapazität.

Aufgrund der Kapazität der Anlage zur Lagerung von Stoffen oder Gemischen war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I. S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 2 UVPG wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass für das geplante Vorhaben auf dem vorgesehenen Standort der Punkt 2.3.7 der Anlage 3 UVPG eine Überschneidung mit dem Beurteilungsgebiet der Anlage hat. Die Anlage befindet sich in einem Gewerbegebiet. Aufgrund der Gebietseinstufung finden sich in unmittelbarer Nähe keine Schutzgebiete nach Punkt 2.3.1 bis 2.3.6 und 2.3.8 bis 2.3.11, welcher nach der Anlage 3 des UVPG betrachtet werden müssten. Im Beurteilungsgebiet und außerhalb um den Anlagenstandort befinden sich verschiedene Biotope als Streuobstwiese und Altwasser der Elsteraue.

Das Vorhaben wird in einem Gewerbegebiet, welches mit einem Bebauungsplan als festgesetztes Plangebiet besteht, umgesetzt. Landschaftliche Auswirkungen auf die Punkte 2.3.1 bis 2.3.7 waren von der Stadt Crossen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bereits zu berücksichtigen. Aufgrund der Eigenschaften des Vorhabens sind keine relevanten Abgasemissionen und sonstige Fernwirkung auf die Schutzobjekte und -gebiete zu erwarten. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen können somit ausgeschlossen werden. Ein Eingriff in das Grundwasser findet in Form der Versiegelung und mittels Entnahme über einen Löschwasserbrunnen statt. Eine Bevorratung an Löschwasser erfolgt über ein Löschwasserbecken. In das Löschwasserbecken wird auch das Regenwasser der Dachflächen eingeleitet. Der Eingriff in das Grundwasser stellt eine erhebliche Auswirkung auf den Ausgangszustand dar. Die Maßnahmen, welche die Auswirkung des Eingriffes minimieren, waren im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu regeln.

Durch das Vorhaben der Errichtung eines neuen Betriebes sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter und Beeinträchtigung eines geschützten Gebietes im Sinne der Nummer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG zu erwarten. Es besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2006 (GVBl. 2006, S. 513), im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/ Untere Immissionsschutzbehörde, Schlossgasse 17, Zimmer 118, 07607 Eisenberg zugänglich.

Eisenberg, den 22.04.2026

Tröbst
Amtsleiter

- im Original gezeichnet -

Saale-Holzland-Kreis - Landratsamt - Umweltamt/ Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 21 a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) macht das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis öffentlich bekannt:

Auf Antrag der VENTISOLAR Neue Energie GmbH & Co. KG, Dorfstr. 61, 07768 Altenberga vom 24.03.2025, zuletzt ergänzt am 25.11.2025 erging der

Genehmigungsbescheid A 04-01/25.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat den folgenden Inhalt:

„I. Gegenstand der Entscheidung

1. Die VENTISOLAR Neue Energie GmbH & Co. KG, Dorfstr. 61, 07768 Altenberga erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer GH > 50 m und weniger als 20 WEA auf dem in der Gemarkung Eineborn, Flur 3 befindlichen Flurstück 483/2

nach Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BIm-SchV).

Die Genehmigung ergeht nach der Maßgabe der in Ziffer II. festgelegten Inhaltsbestimmungen, der unter Ziffer III. festgelegten Bedingungen sowie unter Ziffer IV. festgelegten Nebenbestimmungen (NB). Bestandteil der Genehmigung sind des Weiteren die in der Anlage 2 aufgeführten Antragsunterlagen und die in der Anlage 3 gegebenen Hinweise.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. [...].

II. Inhaltsbestimmung

Die Genehmigung nach § 4 BImSchG erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer WEA mit folgenden Standort- und Auslegungsdaten:

Tab. 1: Anlagenübersicht

WEA Nr.	V1
Typ	eno160-6.0
Leistung _{elektr.} [MW]	6,0
NH [m]	165,0
RD [m]	160,0
GH [m]	245,0
Standorthöhe [m üNN]	364,0
Gesamthöhe [m üNN]	609,0
Th-Nr. Dt. Flugsicherung	10512
Betriebsmodus Tag	6000-980
Betriebsmodus Nacht	5250-845
Schalleistungspegel L _{WA} Tag [dB(A)]	108,1
Schalleistungspegel L _{WA} Nacht [dB(A)]	104,0
Schalleistungspegel L _{WA,90} Tag [dB(A)]	110,2
Schalleistungspegel L _{WA,90} Nacht [dB(A)]	106,1
Örtliche Lage	Saale-Holzland-Kreis
Gemeinde	Eineborn
Gemarkung	Eineborn
Flur	3
Flurstück	483/2
ETRS-89/UTM Zone 32	
Nordwert	5635939,0
Ostwert	702112,5
Geografische Koordinaten (WGS 84)	50° 50' 23,3196" N 11° 52' 14,5632" E

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg eingelegt werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer WEA an Land mit einer GH > 50 m und weniger als 20 WEA haben gemäß § 63 Abs. 1 BImSchG keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Wird der Widerspruch nicht binnen der Frist eines Monats begründet, soll der Widerspruch zurückgewiesen werden.

Nach § 63 Abs. 2 BImSchG kann der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer WEA an Land mit einer GH > 50 m weniger als 20 WEA nach § 80 Abs. 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden. Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Thüringer Oberverwaltungsgericht mit Sitz in Weimar gestellt werden.“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid A 04-01/25 mit Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen versehen ist.

Tab. 2: Nebenanlagen - zwei Löschwasserbehälter_{süd} + drei Löschwasserbehälter_{Gewerbegebiet}

Löschwasserbehälter	L 1062		Gewerbegebiet „Zu den Tannenwiesen“		
	VL 1 (nördl.)	VL 2 (südl.)	VL 3 (nördl.)	VL 4 (östl.)	VL 5 (südl.)
Volumen [m ³]	96	96	50	50	100
Gemarkung	Eineborn				
Flur	2	2	4	4	4
Flurstücke	401/2	401/2	519/10	519/10	519/10
ETRS-89/UTM Zone 32					
Nordwert	5635337,8	5635332,2	5636610,6	5636600,7	5636537,7
Ostwert	702544,7	702549,5	701796,5	701941,4	701854,2"

Der Genehmigungsbescheid A 04-01/25 wurde am 17.04.2026 durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis erlassen. Der Genehmigungsbescheid einschließlich Begründung wird zur Einsicht ausgelegt. Die Auslegung wird dadurch bewirkt, dass der Genehmigungsbescheid einschließlich Begründung

vom 01.06.2026 bis einschließlich 15.06.2026

auf der Internetseite des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis <https://www.saaleholzlandkreis.de/verwaltung-und-buerger-service/aemter/umweltamt/immissionschutzbehoerde/> zugänglich gemacht wird. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid einschließlich seiner Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Umweltamt, Schlossgasse 17, Zimmer 117 oder über umwelt@lrashk.de angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid A 04-01/25 auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid A 04-01/25 kann innerhalb eines Monats ab seiner Zustellung Widerspruch beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis mit Sitz in Eisenberg erhoben werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben gemäß § 63 Abs. 1 BImSchG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Thüringer Oberverwaltungsgericht mit Sitz in Weimar gestellt und begründet werden.

Rechtsgrundlagen:

BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021, S. 123), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.03.2026 (BGBl. 2026 Nr. 84)

4. BImSchV - Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I. S. 1440), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 12.11.2024 (BGBl. 2024 Nr. 355)

9. BImSchV - Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I. S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 03.07.2024 (BGBl. 2014 Nr. 225)

VwGO - Verwaltungsgerichtsordnung, neugefasst durch Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 12a des Gesetzes vom 23.04.2026 (BGBl. 2026 Nr. 11)

Eisenberg, den 12.05.2026

Tröbst
Amtsleiter

- im Original unterzeichnet -

Kommunalaufsicht

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
Kommunalaufsicht

A15/gru/062.35:0071

Bekanntmachung der Festsetzung des Wahltermins der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Weißenborn durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Weißenborn gem. § 25 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -) vom 16.08.1993, zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis folgenden Wahltermin festgesetzt:

Sonntag, den 30.08.2026

Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, den 13.09.2026 statt.

Eisenberg, 18.05.2026

Im Auftrag

Janine Franke
Amtsleiterin

Förderung von Sport- und Spielanlagen

Für das Jahr 2026 besteht für Kommunen und Sportvereine nach Pkt. III Nr. 6 der Sportförderrichtlinie des Saale-Holzland-Kreises vom 01.01.2021 im Zuge noch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel die Möglichkeit, Zuwendungen für kleinere bauliche Maßnahmen zu beantragen. Dazu ist folgendes zu beachten:

1. Gefördert werden können Kommunen und Sportvereine beim Aus-, Um- und Neubau sowie bei der Modernisierung und Sanierung ihrer Sport- und Spielanlagen auf der Grundlage der in Thüringen gültigen Richtlinien zur Förderung des Sports.
2. Die maximale Höhe der Zuwendung darf 66 v. H. der anerkannten zuwendungsfähigen Kosten bzw. 4.000 Euro nicht überschreiten.
3. Der Antrag ist bis zum 30.06.2026 unter Verwendung des gültigen Antragsformulars beim

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Zuwendungsmanagement
Im Schloß
07607 Eisenberg

einzureichen.

Es können nur vollständig eingereichte Unterlagen fristgerecht bearbeitet werden. Das Antragsformular steht unter www.saaleholzlandkreis.de → Landkreis → Zuwendungen zum Download zur Verfügung bzw. kann per Email unter zuwendungsmanagement@lrashk.de oder telefonisch unter 036691-701422 angefordert werden. Die Sportförderrichtlinie ist ebenfalls auf der Internetseite www.saaleholzlandkreis.de (Landkreis → Kreisrecht → Schule/Kultur/Sport) veröffentlicht.

Träger der Straßenbaulast Saale-Holzland-Kreis Im Schloß 07607 Eisenberg	Eisenberg, den 29.05.2026
Aktenzeichen 23 sg 650.044.K182	E-Mail / Telefon zentraledienste@lrashk.de 036691 / 701500

Bekanntmachung und Verfügung über die Einziehung einer öffentlichen Straße

1. Straßenbeschreibung Kreisstraße K 182 Bereich Altenberga - Plinz	
Beschreibung des Anfangspunktes Beginn Ortsdurchfahrt Altenberga (Station 2.132)	Beschreibung des Endpunktes Ende Straße bei Gemarkungsende der Gemeinde Altenberga (Netzknoten 5135020 - Station 0.000)
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	Gemeinde Altenberga

2. Verfügung Der unter 1. bezeichnete Straßenabschnitt wird eingezogen.

3. Wirksamwerden Wirksamwerden der Verfügung 01.08.2026 Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: 01.08.2026
--

4. Gründe für die Teileinziehung

Entsprechend Thüringer Straßengesetz, hier § 3 Einteilung der öffentlichen Straßen, dienen Kreisstraßen dem Verkehr zwischen benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Kreises oder dem unent-

behrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege. Der teileinzuziehende Abschnitt der K 182 Plinz - Altenberga (Station 0.000 bis Station 2.132) gemäß Anlage dient weder dem Verkehr zwischen benachbarten Kreisen, dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Kreises noch dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege. Er hat die Funktion eines land- und forstwirtschaftlichen Weges, welcher für die Plinz gelegentlich als Zufahrtsstraße genutzt wird. Die Plinz liegt im Gemeindegebiet von Großkröbitz und ist von hier aus verkehrsseitig erschlossen.

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten in der Zeit vom 8.06.- 10.07.2026 in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Bauamt, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla, eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg, Widerspruch erhoben werden.

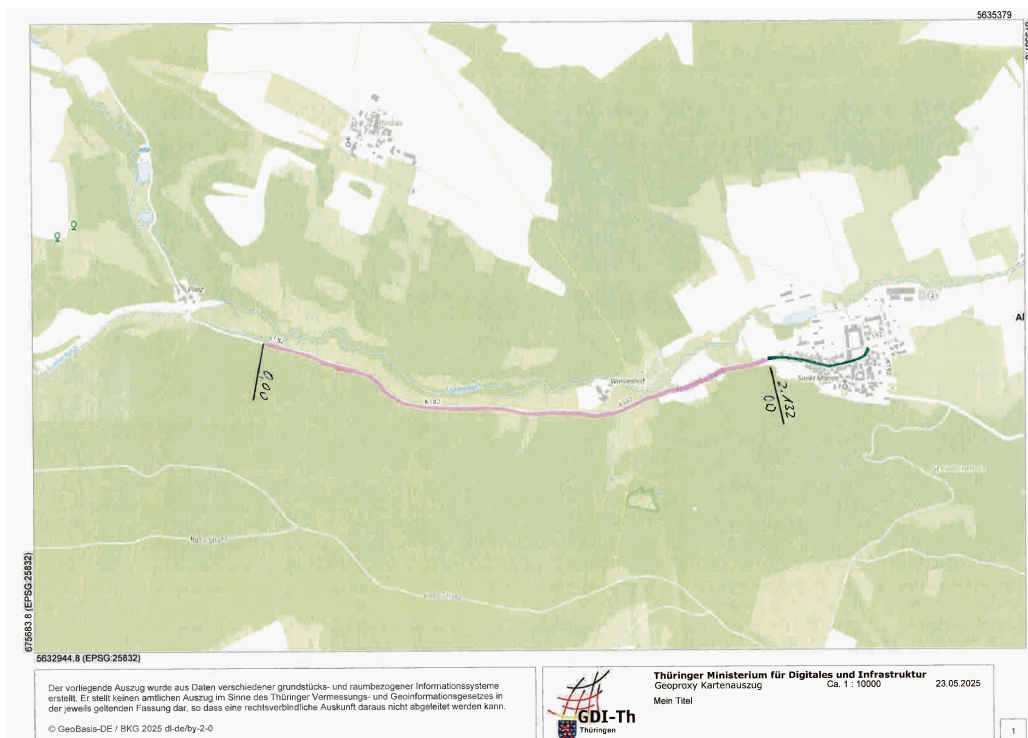
Johann Waschnewski - im Original gezeichnet und gesiegelt - Landrat

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel	
ausgehängt am:	abgenommen am:
2. Veröffentlichung im Amtsblatt	
Nr. 5/2026	am 30.05.2026
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises	

für die Richtigkeit:

Datum/Unterschrift



Informationen der Zweckverbände



Öffentliche Bekanntmachung nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz

Baumaßnahmen:

**Kahla-Bibra, K208 Straßen/ Radwegebau, TW und EW Bibra
Entwässerung Bibra 1.BA, SW-Überleitung nach Kahla,
TS Bibra „Ost“**

Der Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland errichtet bzw. erneuert in 07768 Kahla und in 07768 Bibra in einem ersten Bauabschnitt gemäß beiliegendem Lageplan folgende Anlagen:

- Schmutzwasserpumpwerk in Bibra
- Schmutzwasserüberleitung von Bibra bis zum Anbindepunkt im Ortsnetz Kahla, Bibraer Landstraße (Höhe Umspannwerk)
- Schmutzwasserkanal einschließlich Grundstücksanschlüsse in den Straßen:
 - o Kahla, Bibraer Landstraße
 - o Kahla, Schindlertal
 - o Bibra, Dorfstraße ca. von H.-Nr. 39 bis 44 und bis Nr. 19
- Regenwasserkanal einschließlich Grundstücksanschlüsse in der Straße
 - o Bibra, Dorfstraße ca. von H.-Nr. 39 bis 44

Mit der Herstellung der Anschlussmöglichkeit an die Kläranlage Kahla entsteht für alle anschließbaren Grundstücke die Abwasserbeitragspflicht gemäß der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS).

In die Planungsunterlagen und Satzungen kann nach telefonischer Anmeldung (Tel. 036601/578-0) in unseren Geschäftsräumen in Hermsdorf, Rodaer Str. 47, Einsicht genommen werden.

Die Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Saale-Holzland-Kreis und der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Juli 2026 und sollen im September 2027 fertiggestellt werden.

Die Maßnahme wird durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten gefördert.

Hermsdorf, den 19.05.2026

Perschke - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Vorsitzender des Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland



Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgend werden die in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) am 17. März 2026 gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 01/2026

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg stellt den durch die GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH geprüften Bericht zum Jahresabschluss 2024 vom 20. Juni 2025 fest.

-Zustimmung-

Beschluss Nr. 02/2026

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Der Jahresverlust 2024 in Höhe von 534.891,18 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Anlage)

-Zustimmung-

Anlage zum Beschluss Nr. 02/2026

Der Jahresverlust in Höhe von 534.891,18 € setzt sich im Trinkwasserbereich mit einem Jahresverlust von 39.491,37 € und im Abwasserbereich mit einem Jahresverlust von 495.399,81 € zusammen.

Beschluss Nr. 03/2026

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Dem Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Herrn Michael Kieslich, wird für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

-Zustimmung-

Beschluss Nr. 04/2026

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Dem Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Herrn Silvio Mahl, wird für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

-Zustimmung-

Beschluss Nr. 05/2026

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Herrn Heiko Baumann, wird für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

-Zustimmung-

Beschluss Nr. 06/2026

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg bestätigt den Wirtschaftsplan 2026 des ZWE in der vorliegenden Fassung.

Vermerk:

Der Wirtschaftsplan 2026 beinhaltet die Finanzpläne, den Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung), den Vermögensplan, Investitionspläne TW und AW, den Absatzplan, den Stellenplan, die Übersichten der Kredite, Rücklagen und Verpflichtungsermächtigungen.

-Zustimmung-

Beschluss Nr. 07/2026

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Im Falle eines positiven handelsrechtlichen Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2024 des Betriebes gewerblicher Art (Trinkwasserbereich), wird der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art dem Betrieb gewerblicher Art als Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Es erfolgt keine Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich der Trägerkörperschaft (Abwasserbereich).

-Zustimmung-

Beschluss Nr. 08/2026

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Im Falle eines positiven handelsrechtlichen Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2025 des Betriebes gewerblicher Art (Trinkwasserbereich), wird der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art dem Betrieb gewerblicher Art als Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Es erfolgt keine Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich der Trägerkörperschaft (Abwasserbereich).

-Zustimmung-

Beschluss Nr. 09/2026

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung, aus Anlass der Neuwahl des Stellvertreters für Verbandsrat Herrn Dietrich eine Wahlkommission zu bilden.

Beschluss Nr. 10/2026

Die Verbandsversammlung wählt in der öffentlichen Sitzung Herrn Sebastian Brauer als Stellvertreter für Ausschussmitglied Herrn Hans-Jürgen Dietrich.

Eisenberg, 19. Mai 2026

Kieslich - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss – Nr. 01/2026 vom 17. März 2026 den Jahresabschluss 2024, gez. Kieslich, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	€	74.259.549,05
-------------	---	---------------

Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	€	-534.891,18
--	---	-------------

2. Der Jahresverlust von 534.891,18 € des Jahres 2024 ist mit Beschluss – Nr. 02/2026 vom 17. März 2026 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 20. Juni 2025 der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH, Niederlassung Chemnitz, Beyerstraße 25, 09113 Chemnitz für den Jahresabschluss lautet:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Eisenberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Eisenberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesent-

lichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als

notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an

der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, 20. Juni 2025

GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Held
Wirtschaftsprüfer

Dumke
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2024 vom 20. Juni 2025 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 01. Juni 2026 bis 15. Juni 2026 im Zimmer 2.02 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE), Teichstraße 16, 07607 Eisenberg, während folgender Zeiten:

montags: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
dienstags: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Eisenberg, 19. Mai 2026

Kieslich
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001 S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. v. 23.07.2013 S. 194) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 2025 (GVBl. Nr. 1 v. 12.01.2026, S. 47) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. Nr. 9 v. 30.09.2014, S. 642), geändert durch Art. 1 Erste Verordnung zur Änderung der ThürEBV vom 17. November 2020 (GVBl. Nr. 28 v. 30.11.2020, S. 565) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	11.122.386,41 €
die Aufwendungen	11.122.386,41 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	5.983.116,00 €
die Ausgaben	5.983.116,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird mit 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 6

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Eisenberg, 19. Mai 2026

Kieslich - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg hat am 17. März 2026 den Wirtschaftsplan 2026 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis bestätigte mit Schreiben vom **19. Mai 2026** die rechtsaufsichtliche Prüfung und Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Haushaltsjahr 2026. Der Wirtschaftsplan 2026 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **01. Juni 2026 bis 15. Juni 2026** im Zimmer 2.02 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE), Teichstraße 16, 07607 Eisenberg, während seiner Sprechzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Eisenberg, 19. Mai 2026

Kieslich - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Haushaltsjahr 2026

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE), Teichstraße 16, 07607 Eisenberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Eisenberg, 19. Mai 2026

Kieslich - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Getrübtes Trinkwasser: ZWE informiert über Ursachen und geplante Maßnahmen

In den vergangenen Wochen sind beim Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) vermehrt Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern wegen getrübten Trinkwassers eingegangen. Es handelt es sich dabei um vorübergehende Eintrübungen, die unter anderem durch erhöhte Wasserabnahmen sowie Rohrbrüche im Leitungsnetz verursacht werden können, bestehende Eisen- und Manganablagerungen in den Rohrleitungen werden dadurch aufgewirbelt.

Nach Auskunft des ZWE handelt es sich hierbei nicht um eine gesundheitsschädliche Verunreinigung. Das Trinkwasser kann weiterhin genutzt werden.

Um die Situation nachhaltig zu verbessern, sind in den kommenden Monaten umfangreiche Spülmaßnahmen im Leitungsnetz vorgesehen. Im Juni sollen zunächst Transportleitungen und Zubringerleitungen gespült werden. Im Juli folgt anschließend die Spülung der Versorgungsleitungen im Stadtgebiet Eisenberg. Diese Arbeiten werden überwiegend in den Nachtstunden durchgeführt, um Beeinträchtigungen für die Bevölkerung möglichst gering zu halten. Der ZWE kündigt an, seine Kunden rechtzeitig über die genauen Termine zu informieren. Die Bekanntgabe erfolgt unter anderem per Wurfzettel, über die Zeitung sowie im Internet. Weitere Infor-

mationen werden frühzeitig veröffentlicht. Der ZWE bedankt sich für die Informationen über die Einschränkungen, wodurch frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen ausgelöst werden können.

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)

Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen sowie Entnahme von Trichinenproben bei erlegtem Wild in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis (Stand 09.04.2026)

Das Untersuchungspersonal darf in der Stadt Jena und dem gesamten Saale-Holzlandkreis tätig werden. Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit nachfolgenden Tierärzten auf (alphabetische Reihenfolge):

01. TA Baumann, Christian; Wohnort: Jena, Tel.: 0162/6659548

02. TÄ Bender, Nancy; Praxisort: Stadtroda & Eisenberg, Tel.: 036428/390537, 0176/23396185

03. TA Brauer, Dennis; Praxisort: Dorndorf-Stuednitz, Wohnort: Apolda, Tel.: 0173/9564108

04. TA Cygankov, Andre (TAP Dr. Schröder); Wohnort: Bad Klosterlausnitz, Tel.: 036428/61519

05. DVM Ebbinghaus, Frank; Wohnort: Bürgel, Tel.: 036692/22319

06. TÄ Fischer, Katja; Praxisort: Camburg, Tel.: 0152/28618481

07. TÄ Knopf, Carolin; Wohnort: Wünschendorf, Tel.: 0151/51868724

08. DVM Kube, Jürgen; Wohnort: Zimmern, Tel.: 036427/22588

09. DVM Schmidt, Rolf; Wohnort: Magdala, Tel.: 036454/50258

10. Dr. Schröder, Michael; Wohnort: Stadtroda, Tel.: 036428/61519

11. Dr. Straube, Kathleen; Wohnort: Hermsdorf, Tel.: 036601/83171

12. DVM Vogel, Wilfried; Wohnort: Frauenprießnitz, Tel.: 036421/22851

13. TÄ Weigmann, Regina; Wohnort: Orlamünde, Tel.: 0160/8007768

Informationen für Geflügelhalter zu Newcastle Disease (Atypische Geflügelpest, kurz ND)

Die ND ist eine Viruserkrankung, an der Hühner und Puten erkranken können. Das Virus ist hochansteckend und wird über infizierten Kot oder über Sekrete übertragen. Die Übertragung zwischen Tierbeständen kann durch Fahrzeuge, Tierbetreuer, Wildvögel oder über die Luft erfolgen. Derzeit ist ein akutes Infektionsgeschehen in Deutschland und mehrere Ausbrüche in Geflügelhaltungen wurden nachgewiesen.

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland weist daher auf Folgendes hin:

Tierhalter von Hühner- und Truthühnerbeständen sind verpflichtet, eine Impfung gegen die ND durch Ihren betreuenden Tierarzt durchführen zu lassen.

In § 7 der Geflügelpest-Verordnung ist festgelegt, dass alle Hühner- und Truthühnerbestände, einschließlich der Kleinstbestände, ständig unter ausreichenden ND-Impfschutz zu halten sind. Bitte denken sie zum Wohle der Tiere auch an die Auffrischungsimpfungen.

Weitere Informationen

Bekanntmachung der Stadt Eisenberg/Thüringen als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Gösen, Hainspitz, Mertendorf, Petersberg und Rauschwitz



Besetzung der Schiedsstelle

Für die Schiedsstelle der Stadt Eisenberg/Thüringen, die im Rahmen der geschlossenen Zweckvereinbarung zwischen den beauftragenden Gemeinden und der erfüllenden Gemeinde Eisenberg, als Schiedsstelle für die Gemeinden Gösen, Hainspitz, Mertendorf, Petersberg und Rauschwitz tätig ist, ist das Amt der Schiedsperson für die Wahlperiode 2026 bis 2031 neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört insbesondere die Durchführung des Schlichtungsverfahrens über Streitige Rechtsangelegenheiten.

Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig.

Die zu bestellenden Schiedspersonen sollen mindestens das 25., aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben, im Schiedsamtbezirk ihren Wohnsitz haben und die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen. Überdies sollen die Schiedspersonen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Ehrenamt als Schiedsperson interessieren, werden gebeten, sich mündlich (Tel. 036691 73421), elektronisch (kontakt@rathaus-eisenberg.de) oder schriftlich (Stadt Eisenberg/Thüringen, Markt 27, 07607 Eisenberg) bis zum 30.06.2026 zu melden.

gez. Kieslich

Bürgermeister der Stadt Eisenberg/Thüringen

Impressum:

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis, vertreten durch den Landrat Johann Waschnewski. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Saale-Holzland-Kreis, vertreten durch den Landrat Johann Waschnewski, Im Schloss, 07607 Eisenberg

Redaktion: Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe; Anschrift: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg; Tel.: (036691) 70-1024; Mail: presse@lrashk.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich; die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis. Geltungsbereich ist der Saale-Holzland-Kreis.

Bezugsmöglichkeiten & Bezugsbedingungen: Bei Bedarf können Sie Einzelausgaben gegen Erstattung der Portokosten schriftlich beziehen beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, Im Schloß, 07607 Eisenberg oder per E-Mail unter presse@lrashk.de. Das jeweils aktuelle Amtsblatt und Amtsblatt-Archiv im Internet: www.saaleholzlandkreis.de.

Druck und Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau; verantwortlicher Leiter: Mirko Reise, zu erreichen unter der Anschrift des Medienhauses. Verantwortlich für Anzeigenverkauf: Martina Ulke, Tel.: 0175/5951698; Mail: m.ulke@wittich-langewiesen.de

Zur Vereinfachung wird im Amtsblatt in der Regel die männliche Form verwendet; es sind jedoch stets auch die weibliche Form und alle Geschlechter mitgemeint.